

# Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE  
NEUCHING

GEMEINDE  
OTTENHOFEN



**Verantwortlich:** Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,  
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

38. JAHRGANG

DONNERSTAG, 02. APRIL 2015

NUMMER 7

## VERWALTUNG:

**Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching**  
**Vorsitzender: Hans Peis**

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching  
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: [info@vg-oberneuching.de](mailto:info@vg-oberneuching.de) (für allgem. Angelegenheiten)  
[sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) (für Mitteilungen im AB)

Internet Adresse: [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de)

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 8 - 12 Uhr  
Mittwoch: 14 - 18 Uhr  
Verkehrsüberwachung: Montag: 9 - 11 Uhr  
Mittwoch: 13.30 - 16 Uhr

**Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis**

E-mail: [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

**Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley**

E-mail: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de)

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

<b>NOTRUF:</b>		<b>Polizei:</b>	<b>110</b>
<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>	<b>Rettenungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankenhaus <b>Erding</b>	590	Bereitschaftsdien.	01805 / 191212
Landratsamt <b>Erding</b>	580	Vermess.Amt ED	08122 / 9600
Polizei <b>Erding</b>	9680	Notariat	08122 / 97660

Straßenmeisterei <b>Erding</b>	97180	Notariat Olk	08122 / 892043
--------------------------------	-------	--------------	----------------

<b>Schulen:</b>	Grundschule Niederneuching	08123 / 1455
	Hauptschule Finsing	08121 / 81417
	Grundschule Ottenhofen	08121 / 48707
	Hauptschule Wörth	08123 / 93668-00

<b>Kindergärten:</b>	Kindergarten St. Martin Oberneuching	08123 / 2525
	Kindergarten St. Katharina Ottenhofen	08121 / 1007

<b>Büchereien:</b>	Neuching	08123 / 98 87 996
	Ottenhofen	08121 / 42 90 19

<b>Nachbarschaftshilfe Ottenhofen</b>	08121 / 61 629
---------------------------------------	----------------

<b>Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst</b>	08123 / 17 37
--	---------------

## Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos	08122 / 498-0
------------------------------------	---------------

E-mail: [info@azv-em.de](mailto:info@azv-em.de)

Wasserzweckverband Moosrain	08122 / 98280
-----------------------------	---------------

E-mail: [wzv@moosrain.de](mailto:wzv@moosrain.de)

Erdgas Südbayern	08122/97790	Sempt EW	08122 / 98270
------------------	-------------	----------	---------------

## Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16 - 19 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15 - 18 Uhr /	Sa. 09 - 12 Uhr
------------------------------------	-------------------	-----------------

## Recyclinghof Ottenhofen:

<u>Öffnungszeiten</u>	Mi. 16 - 18 Uhr /	Sa. 10 - 12 Uhr
-----------------------	-------------------	-----------------

<b>Kirchen:</b>	Pfarramt Neuching, St. Martin Str. 5	08123 / 2828
	Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1	08121 / 3382

## Bereitschaftsdienste

### Apothekennotdienst

Fr., 03.04.	Schloß Apo., M.Schw., Erdinger Str.7,	08121/5677
	Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,	08122 / 14754
Sa., 04.04.	Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21,	08121 / 81 78 7
	Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7,	08122 / 14129
So., 05.04.	St. Ulrich Apotheke, Pliening,	
	Münchener Str. 3,	08121 / 81 14 5
	Marien-Apotheke, Moosinning,	
	Ismaninger Str. 14,	08123 / 9 30 90
Mo., 06.04.	St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,	
	Alte Bräuhausgasse 1,	08121 / 34 59
	Rathaus Apo., ED, Landshuter Str. 2,	08122 / 4 86 14
Sa., 11.04.	Herz Apotheke im City-Center, Poing,	
	Alte Gruber Str. 2 - 6,	08121 / 97 67 76
	Apotheke im West Erding Park,	
	Johann-Auer-Str. 4,	08122/22 73 60
So., 12.04.	Apotheke am Hirschbach, Forstern,	
	Hauptstr. 22,	08124 / 91 00 45
	Sempt Apotheke, ED, Gestütring 19,	08122 / 8 57 99
Sa., 18.04.	Schloß Apo., M. Schw., Erdinger Str. 7,	08121 / 56 77
	Marien-Apotheke, Moosinning,	
	Ismaninger Str. 14,	08123 / 9 30 90
So., 19.04.	Stern-Apotheke, Poing, Poststr. 21,	08121 / 81 78 7
	Rathaus Apo., ED, Landshuter Str.2,	08122/48614

## Amtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
wir wünschen Ihnen ein frohes und erholsames Osterfest.

Ihr Hans Peis  
1. Bürgermeister  
Gemeinde Neuching

Ihre Nicole Schley  
1. Bürgermeisterin  
Gemeinde Ottenhofen

## Bekanntmachung über die Schulanmeldung

Am Dienstag, 14.04.2015, findet in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr, die Schulanmeldung an der Grundschule Finsing statt.

### I. Schulanmeldung an der Volksschule

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmalig schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet ihrer Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und spätestens am 30. September 2009 geboren wurde.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Volksschule zurückstellen zu lassen. Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Volksschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf **Antrag** der Erziehungsberechtigten **kann** ein Kind, das zwischen dem 1. Oktober und 31. Dezember 2009 geboren wurde, eingeschult werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Diese vorzeitige Einschulung setzt die Teilnahme an der Eingangsdiagnostik der Schule ("Schulspiel") voraus. Kinder, die ab dem 01. Januar 2010 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dabei ist jedoch ein schulpсихologisches Gutachten erforderlich, das die Schulfähigkeit bestätigt.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Volksschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten **die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses** beantragen wollen.

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Wenn sie verhindert sind, sollen sie einen Stellvertreter beauftragen, das Kind zur Schulanmeldung zu bringen. Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter müssen bei der Schulanmeldung die nach dem Anmeldeblatt erforderlichen Angaben machen und durch Vorlage der Geburtsurkunde belegen. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so müssen sie die Anmeldung im gegenseitigen Einverständnis vornehmen. In der Regel genügt zum Nachweis hierfür die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeblatt. In Zweifelsfällen soll jedoch der andere Erziehungsberechtigte schriftlich zustimmen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können auch vom Leiter des Heims angemeldet werden.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, der Schule in vertrauensvoller Weise Umstände mitzuteilen, die es erforderlich machen, dass die Schulfähigkeit ihrer Kinder umfassend besprochen und gegebenenfalls fachlich abgeklärt wird. Es kann für ein Kind nachteilig in seiner Schullaufbahn und Persönlichkeitsentwicklung sein, wenn es zum falschen Zeitpunkt eingeschult wird und dadurch z.B. seine Begabung nicht voll entfalten kann. Schulleitungen und Lehrkräfte stehen für diesbezügliche Gespräche zur Verfügung.

### II. Schulanmeldung an einer Förderschule

Sehbehinderte und blinde, schwerhörige und gehörlose, körperbehinderte, geistig behinderte Kinder und Kinder mit einem erheblichen sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Sprache, Lernen und Verhalten können von ihren Erziehungsberechtigten statt an der Grundschule auch unmittelbar an einer für das Kind geeigneten öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden.

### III. Schulanmeldung an einer privaten Volksschule

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, ihr Kind statt an der Grundschule bzw. Volksschule im Schulsprengel direkt an einer privaten Volksschule anzumelden. Die Aufnahme in eine private Volksschule ist der öffentlichen Volksschule vom Schulträger mitzuteilen.

### IV. Schulanmeldung ist Pflicht

Erziehungsberechtigte, welche die ihnen obliegende Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes ohne berechtigten Grund vorsätzlich oder fahrlässig unterlassen, können nach Art. 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

### V. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Bei der Schulanmeldung an öffentlichen Volksschulen erhalten die Erziehungsberechtigten einen Vordruck ausgehändigt für die in Art.49 Abs. 2 Satz 2 BayEUG vorgesehene Erklärung, ob sie der Zuweisung ihres Kindes in eine Klasse mit Schülern gleichen Bekenntnisses zustimmen, falls für den Schüler-Jahrgang zwei oder mehr Klassen (Parallelklassen) gebildet werden. Von der Ausgabe dieses Vordruckes wird abgesehen an Volksschulen, an denen mit Sicherheit eine Bildung von Parallelklassen nicht zu erwarten ist. Sind mehrere Erziehungsberechtigte vorhanden, so gilt für die Abgabe der Erklärung das gleiche wie bei der Schulanmeldung. Die Erklärung bleibt für die Dauer des Besuchs einer öffentlichen Volksschule wirksam, wenn sie nicht widerrufen wird. Der Widerruf wird bei Änderung des Bekenntnisses sofort, im Übrigen erst mit Beginn des nächsten Schuljahres wirksam.

Für die schriftliche Anmeldung sind das Anmeldeblatt und das Blatt für die genannte Erklärung bei der Volksschule erhältlich.

## Abfallwirtschaft

### Abholtermin für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	Donnerstag, 23.04.2015
Gemeinde Ottenhofen 1 Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	Donnerstag, 23.04.2015
Gemeinde Ottenhofen 2 Unterschwillach, Wimpasing, Grund	Samstag, 11.04.2015 Freitag, 10.04.2015
Ottenhofen - Keckmühle	

### Abholtermin für Biomüll

Dienstag, 14.04.2015

### Abholtermin für Restmüll

Mittwoch, 08.04.2015

### Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching	Mittwoch, 29.04.2015
Gemeinde Ottenhofen	Donnerstag, 02.04.2015

## Gemeinde Neuching

### Wir gratulieren zum Geburtstag im April

Kressirer Frieda, ON, Tassilostr. 4	zum 92. Geburtstag
Zerndl Magdalena, Wolfsleben, Birkenstr. 9	zum 89. Geburtstag
Stachel Maria, ON, Eicherloher Str. 6	zum 87. Geburtstag
Kaiser Katharina, NN, Sonnenstr. 10	zum 77. Geburtstag
Humplmair Magdalena, NN, Talweg 2	zum 77. Geburtstag
Fellermair Josef, ON, Quellenweg 1 A	zum 76. Geburtstag
Eder Ursula, ON, Hauptstr. 10	zum 76. Geburtstag
Weindl Erwin, Wolfsleben, Weidenweg 8	zum 75. Geburtstag
Steinbrunn Maria, Lüß, Eicherloher Str. 17	zum 74. Geburtstag
Knallinger, Marianne, ON, Tassilostr. 13	zum 73. Geburtstag
Schwarzenbeck Rita, NN, Stemmerweg 1	zum 72. Geburtstag
Grandl Helene, Lüß, Eicherloher Str. 19	zum 69. Geburtstag
Sedlmeir Margaretha, NN, Veilchenweg 3	zum 67. Geburtstag

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

### Straßenreinigung

Am Mittwoch, 15.04.2015, findet eine Straßenreinigung in folgenden Straßen statt:

- Oberneuching: Hauptstr. und St.-Martin-Str.
- Niederneuching: Münchner Str. mit Kanalbrücke und Moosinninger Str.

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 - Gemeinde Neuching

Die Gemeinde Neuching hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erlassen, sie tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 11, niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Dort liegt auch der Haushaltsplan 2015 gem. Art. 10 Abs. 2 VGem0, Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung von 02. April 2015 bis 17. April 2017 öffentlich auf. Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.03.2015, Az.: 31-1-9410 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich genehmigt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.851.315,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.188.850,00 €
ab.	

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H.
  - b) für Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

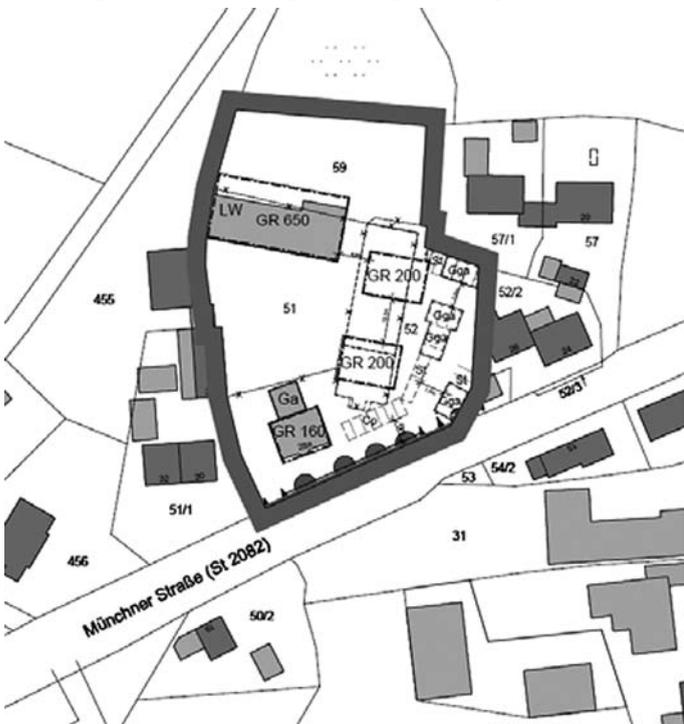
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.  
Oberneuching, 24. März 2015 Hans Peis,  
Gemeinde Neuching Erster Bürgermeister

### Bekanntmachung der Gemeinde Neuching Bauleitplan

#### Aufstellung und Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Flur Nr. 51, Niederneuching"

Der Gemeinderat Neuching hat am 21.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Flur Nr. 51, Niederneuching" beschlossen. Der Änderungsbereich liegt an der Staatsstraße 2082, gegenüber des Bebauungsplanes "Flur Nr. 31, Niederneuching" in Niederneuching. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt (§ 13 Abs. 2 BauGB). Aus diesem Grunde konnte auf die Umweltprüfung verzichtet werden und die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 24.03.2015 liegt in der Zeit von 13.04.2015 bis einschließlich 13.05.2015

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Str. 9, 84567 Oberneuching, Zimmer Nr. 7, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch auch 14.00-18.00 Uhr) aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Zudem sind die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) unter Aktuelles zum Download bereitgestellt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, so weit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberneuching, 25.03.2015 Hans Peis,  
Gemeinde Neuching 1. Bürgermeister

### Verordnung über den Schutz einer Linde in der Gemeinde Neuching vom 09.02.2015

Aufgrund von §§ 20 Nr. 7 und 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, FNA 791-9), zuletzt geändert durch Art. 7 G zur Änd. des Umwelt-RechtsbehelfsG und anderer umweltrechtlicher Vorschriften vom 21. 1. 2013 (BGBl. I S. 95) und des Art. 51 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 2 Nr. 3 des Bayer. Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG) Zuletzt geändert durch § 2 Abs. 19 LandesrechtbereinigungsG vom 8.4. 2013 (GVBl. S. 174) erlässt das Landratsamt Erding

#### folgende Verordnung:

#### § 1 - Schutzgegenstand

- (1) Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 368 der Gemarkung Niederneuching (auf dem Kreuzberg in der Gemeinde Neuching) befindliche Linde wird als Geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.
- (2) Zur Sicherung des Geschützten Landschaftsbestandteils erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung des Baumes im Bereich der Kronentraufe.
- (3) Der Geschützte Landschaftsbestandteil ist in einer Karte M 1 : 1000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2 - Schutzzweck

Die Linde auf dem Kreuzberg, Gemeinde Neuching ist als Geschützter Landschaftsbestandteil zu schützen, da sie zur Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes im Gemeindebereich von Neuching und räumlich darüber hinaus beiträgt.

Der Schutz dieser Linde und ihrer unmittelbaren Umgebung, d. h. im Umgriff der Kronentraufe, liegt somit im öffentlichen Interesse.

#### § 3 - Verbote

Nach § 29 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, den Geschützten Landschaftsbestandteil einschließlich der geschützten Umgebung ohne Befreiung (§ 5) zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder zu verändern. Es ist deshalb insbesondere verboten:

1. den Geschützten Landschaftsbestandteil auszuästen
2. die Zweige des Geschützten Landschaftsbestandteils abzubrennen
3. das Wurzelwerk des Geschützten Landschaftsbestandteils zu beschädigen oder das Wachstum anderweitig zu stören, ausgenommen Maßnahmen nach § 4.

#### § 4 - Ausnahmen

Ausgenommen von den Verboten des § 3 sind:

1. Maßnahmen, die der Erhaltung und ordnungsgemäßen Pflege des Geschützten Landschaftsbestandteils dienen; diese Maßnahmen sind dem Landratsamt Erding Untere Naturschutzbehörde - vorher rechtzeitig anzuzeigen.
2. Das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Geschützten Landschaftsbestandteils hinweisen, oder von sonstigen Markierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen oder Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Zustimmung des Landratsamtes Erding - Untere Naturschutzbehörde - erfolgt.

#### § 5 - Befreiungen

- (1) Von den Verboten des § 3 kann gem. § 67 BNatSchG auf Antrag eine Befreiung erteilt werden.
- (2) Wird die Befreiung mit Nebenbestimmungen erteilt, kann eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

#### § 6 - Zuwiderhandlungen

- (1) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 3 Satz 2 Nr. 1 - 3 dieser Verordnung den Geschützten Landschaftsbestandteil ohne Befreiung entfernt, zerstört, beschädigt oder verändert.
- (2) Nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 BayNatSchG kann mit Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Auflage zu einer Gestaltung i. S. d. § 5 Abs. 2 dieser Verordnung nicht erfüllt.

#### § 7 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Landratsamt Erding, 09.02.2015 Martin Bayerstorfer, Landrat

## Kommunale Verkehrsüberwachung

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor:

### ERGEBNISSE:

vom: 21.03.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	8:24 Uhr	11:30 Uhr	Neuching-Wolfsleben, Münchner Str., i.H. Einm. Angerweg	München	445	100

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 98 km/h

vom: 21.03.2015

Messung	von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
	12:56 Uhr	16:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	München	440	60
	12:56 Uhr	16:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i.H. Hs.Nr. 52	Erding	525	124

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 94 km/h



Gemeinde Neuching



### Informationsveranstaltung: Versorgung von Neuching mit Erdgas

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neuching, im Rahmen einer Neuerschließung ermöglicht die Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG (EGE) ab sofort die Versorgung der Gemeinde Neuching mit Erdgas. Somit haben auch Sie bald die Möglichkeit, Ihre Energieversorgung auf den günstigen und effizienten Energieträger Erdgas umzustellen und "Netzanschlussnehmer" zu werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen die Möglichkeiten und Vorteile eines örtlichen Erdgas-Anschlusses demnächst persönlich vorstellen und über Details zu Zeitplan und Trassenverlauf berichten.

Gemeinde Neuching, am 22.04.2015, um 19.30 Uhr, Dauer ca. 2 Std., im Gasthof Neuwirt, St. Martin-Straße 14, 85467 Oberneuching.

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns sehr.

Hans Peis, 1. Bürgermeister

Erdgasversorgung Erding



## Informationen aus Neuching von Hans Peis

### Einladung zur Bürgerversammlung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
unsere Gemeinschaft ergibt ein lebendiges

Bild mit vielen Menschen und ihren Bedürfnissen und Interessen, die im Laufe eines Jahres von den Verantwortlichen zu bearbeiten und vermitteln sind. Hierzu ist es wichtig, die Beteiligten laufend zu informieren und in die Prozesse mit einzubinden.

Ich lade Sie herzlich, auch im Namen des Gemeinderates, zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching, am Dienstag, 14.04.2015, um 19.30 Uhr, im Gasthaus "Alter Wirt" in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1, ein.

#### Tagesordnung:

- Rückblick auf das Jahr 2014
- Ehrungen
- Aktuelles aus dem Landkreis
- Gemeindeentwicklung und Projekte 2015
- Aussprache

Über Ihr Interesse an unserer Gemeinde und einen zahlreichen Besuch würde ich mich sehr freuen.

**Fragen** mit komplexem Inhalt bitte ich, bis spätestens 10.04.2015, bei der Verwaltung oder an mich persönlich einzureichen.

Ihr Hans Peis, 1. Bürgermeister



Das Angebot "**Betreutes Wohnen zu Hause**" unterstützt Senioren in dem Bedürfnis zu Hause leben zu können. Durch umfassende Beratung und Hilfestellung wird eine Versorgung nach individuellen Anforderungen zusammengestellt.

Dadurch wird größtmögliche Sicherheit bei gleichzeitiger Selbstständigkeit gewährleistet.

Nutzen Sie die kostenlose Beratung und vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 08122/95815-18.

### Seniorenzentrum Finsing:

**Besichtigungstermin** jeden 1. Mittwoch im Monat, um 14.00 Uhr. **Termin:** 01.04./06.05.2015.

### Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 08.04.2015, von 10.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

**Anmeldung** unter: 08121/22 061 23 oder 08122/95834 20.

Auf Wunsch kann jederzeit ein persönliches Beratungsgespräch im Rathaus in Oberneuching vereinbart werden.

**Die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing - eine Entlastung für pflegende Angehörige.** Gerne können Sie unsere Tagespflege nach telefonischer Anmeldung im Seniorenzentrum Finsing besichtigen.

Ansprechpartnerin: Frau Glas, Tel. 08121/ 2206139.

Die **Begegnungsgruppe** richtet sich vor allem an Menschen, die viel alleine sind oder eine besondere Unterstützung benötigen (z.B. bei einer Demenz oder Depression).

Das **Gruppentreffen** findet immer am Dienstag, von 14.30 - 17.00 Uhr statt. Unser Programm bietet biographisches Gedächtnistraining, Singen, Gespräche über die Vergangenheit, Gleichgewichtstraining und vieles mehr. Ziel ist es, dass sich die Betroffenen unter fachlicher Anleitung wohlfühlen, ihre sozialen Kompetenzen aufrecht erhalten und die Angehörigen während dieser Zeit eine Entlastung erfahren.

Die Teilnahme in der Begegnungsgruppe ist kostenpflichtig und kann in vielen Fällen über die Pflegeversicherung abgerechnet werden.

Es steht ein Fahrdienst zur Verfügung.

**Anmeldung** jederzeit unter 08122/95834-20 möglich.

Ihr PflGESTERnteam

### Alkoholprobleme?

**Keine Panik - Du bist kein Versager! Du bist "nur" krank - das ist keine Schande. Du solltest aber dringend was dagegen tun!**

**Gehe zum Arzt - komme zu uns!**

**Anonyme Alkoholiker (AA)** sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkoholismus zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch mit dem Trinken aufzuhören.

Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden, sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen, noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen.

Unser Hauptzweck ist, nüchtern zu bleiben und auch anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.

(Auszug aus der Präambel der AA)

### Wir treffen uns:

Jeden Montag, um 19.30

Kath. Pfarrheim, 85614 Kirchseeon, Fritz-Litzfelder-Str. 1

Jeden Dienstag, um 19.30 \*)

Evang. Gemeinde, 85570 Markt Schwaben, Martin-Luther Str. 22

Jeden Dienstag, um 19.00

Bezirkskrankenhaus, Haus 9, Station 5, 84416 Taufkirchen/Vils, Bräuhausstr. 5

Jeden Mittwoch, um 19.30 \*)

Evang. Kirchengemeinde, 85435 Erding, Dr.-Henkel-Straße 10

Jeden Mittwoch, um 19.30 \*)

Pfarrzentrum "Mariä Geburt", Clubraum, 85635 Höhenkirchen, Schulstr. 11

Jeden Donnerstag, um 19.30

Evang. Kirchenzentrum, 85586 Poing, Gebr.-Asam-Str. 6

Und viele andere Meetings mehr in München und weiterer Umgebung! Siehe Internet: [www.anonyme-alkoholiker.de](http://www.anonyme-alkoholiker.de) bzw. [www.al-anon.de](http://www.al-anon.de)

**\*) gleichzeitig Treffen von AL-ANON (Angehörige und Freunde)**

Tel. 0800 / 58-88-384 - eine Nummer, die Du Dir merken solltest!

Täglich kostenlos erreichbar!

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Neuching am 24.02.2015

Die Sitzung war öffentlich

Ort: Sitzungssaal Rathaus Oberneuching

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	An/abwesend
Peis Johann	Erster Bürgermeister	A
Bichlmaier Martin	Gemeinderatsmitglied, 2. Bürgermeister	A
Ertl Beatrix	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Hermansdorfer Nicole	Gemeinderatsmitglied	A
Kroh Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lanzl Markus	Gemeinderatsmitglied	E
Mair Monika	Gemeinderatsmitglied	A
Mittermaier Manfred	Gemeinderatsmitglied, 3. Bürgermeister	A
Reicheneder Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Riexinger Robert	Gemeinderatsmitglied	A
Schwarzenbeck Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Sedlmeir Markus	Gemeinderatsmitglied	A
Waldherr Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Wittmann Martin	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

## Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung vom 27.01.2015
2. Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen
3. Haushalt 2015
4. FF Oberneuching und Niederneuching - Beschaffungen
5. Vergabeentscheidungen:
  - Bauhof: Hochgrasmäher und Waschplatz
  - Rathaus Oberneuching: EDV-Verkabelung Arbeitsplätze
  - Brückenunterhalt: Nachrüstung Schutzeinrichtungen
6. Erdgasversorgung - Konzessionsvertrag und Zuschussgewährung
7. Burschenverein Oberneuching - Gestattungsantrag Winterfest
8. Zuwendungsliste 2014
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
10. Informationen

Bürgermeister Peis eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anträge zur Tagesordnung:** Keine

### TOP 1: Protokoll der Sitzung vom 27.01.2015

Gegen das Protokoll vom 27.01.2015 bestehen keine Einwände, so dass es genehmigt ist.

### TOP 2: Bauanträge/Vorbescheide/Voranfragen

Fehlanzeige

### TOP 3: Haushalt 2015

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf des Haushalts 2015 mit seinen Anlagen vor.

Herr Gels, der Kämmerer der VerwGem trägt den Vorbericht und den Haushaltsplan auszugsweise vor. Er erläutert die Ansätze und sonstige Details, weist auf die noch durchgeführten Änderungen hin und beantwortet die Fragen aus der Mitte des Gemeinderates.

Anschließend trägt Herr Gels den Entwurf der Haushaltssatzung 2015 vor:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuching, Landkreis Erding für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Neuching folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.851.315,00 EUR und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.188.850,00 EUR ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: 3 1. Grundsteuer a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v.H. b) für Grundstücke (B) 300 v.H. 2. Gewerbesteuer 350 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 130.000,00 EUR festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Beschluss: Der Haushaltssatzung 2015 und dem Haushaltsplan einschließlich seiner Anlagen wird zugestimmt.

Ergebnis: 14 : 0

### TOP 4: FF Oberneuching und Niederneuching - Beschaffungen

FFW Oberneuching - Antrag auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen 2015 Mit Schreiben vom 30.01.15 beantragt die FFW Oberneuching die Anschaffung von

1 St. Wärmebildkamera	ca. 5.500 €
1 Transportbox für PA-Flaschen	ca. 250 €
Schutzkleidung für neue Aktive	ca. 1.500 €

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2015 berücksichtigt.

GR Riexinger erkundigt sich, ob für die Wärmebildkamera ein staatlicher Zuschuss gewährt wird, obwohl es sich um ein Vorführmodell handelt. Bgm. Peis bestätigt dies.

Beschluss: Dem Antrag der FFW Oberneuching zur Beschaffung der im Sachvortrag genannten Ausrüstungsgegenstände wird stattgegeben.

Ergebnis: 14 : 0

FFW Niederneuching - Antrag auf Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen 2015. Mit Schreiben vom 15.01.15 beantragt die FFW Niederneuching die Anschaffung von

1 mobilen Wasserwerfer	2.000 €
1 Auslesegerät zur Alarmfaxauswertung	700 €

Entsprechende Mittel wurden im Haushalt 2015 berücksichtigt.

Beschluss: Dem Antrag der FFW Niederneuching zur Beschaffung der im Sachvortrag genannten Ausrüstungsgegenstände wird stattgegeben.

Ergebnis: 14 : 0

### TOP 5: Vergabeentscheidungen:

- Bauhof: Hochgrasmäher und Waschplatz
- Rathaus Oberneuching: EDV-Verkabelung Arbeitsplätze
- Brückenunterhalt: Nachrüstung Schutzeinrichtungen Bauhof: Hochgrasmäher

Für Mulcharbeiten in schwer zugänglichen Bereichen und Pflegearbeiten im Gemeindegewald, wie Ausmähen zwischen Neuanpflanzungen, wird ein spezieller Mäher benötigt, der auch Äste und Todholz bis ca. 3 cm zerkleinert. Im November wurde vom Hersteller (Fa. Herkules) ein Modell vorgeführt, welches die gestellten Anforderungen erfüllt.

Es liegen Angebote von 3 Fachfirmen vor, die den Mäher auch warten und reparieren können.

#### Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto in €	Bemerkung (NL = Nachlass berücksichtigt)
3	Bieter 1	4.403,--	2% Skonto
2	Bieter 2	4.401,18	2% Skonto
1	Bieter 3	4.370,80	2% Skonto

#### Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Emil Mayr aus Moosinning.

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern dasselbe Modell angeboten wurde und die drei Firmen durchwegs über einen guten Reparatur- und Ersatzteilservice verfügen.

Beschluss: Der Auftrag für einen Hochgrasmäher Herkules SH72 für den Bauhof Neuching wird an die Fa. Emil Mayr aus Moosinning mit der Auftragssumme von brutto 4.370,80 € vergeben.

Ergebnis: 14 : 0

#### Bauhof: Waschplatz

Im Bauhof ist der bestehende Ölabscheider vor der Feuerwehrrhalle nicht mehr funktionsfähig. Im Zuge der Erneuerung soll ein Waschplatz innerhalb des Bauhofgeländes entstehen, der auch von der RWG genutzt wird. Eine Beteiligung an den Baukosten wurde vereinbart.

Für diese Arbeiten wurden von 3 Fachfirmen Angebote angefordert.

### Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto in €	Bemerkung
1	Bieter 1	4.651,12	(NL = Nachlass berücksichtigt)
3	Bieter 2	6.295,10	
2	Bieter 3	6.226,08	

### Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma HasnBau aus Niederneuching. Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die grundlegenden Anforderungen an den Waschplatz im Angebot berücksichtigt wurden und nur geringfügige Unterschiede in der technischen Ausführung und Oberflächenbearbeitung angegeben sind.

**Beschluss:** Für den Bauhof Oberneuching werden die Beton- und Tiefbauarbeiten an die Firma HasnBau aus Niederneuching mit der Auftragssumme von brutto 4.651,12 € vergeben.

**Ergebnis:** 13 : 0

GR Schwarzenbeck nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### Rathaus Oberneuching: EDV-Verkabelung der Arbeitsplätze

Die EDV-Verkabelung der Arbeitsplätze im Rathaus muss dringend erneuert werden. Derzeit ist eine Vielzahl der Leitungen nur provisorisch verlegt, bzw. sind mehrere sogenannter "Switsche" als Datenverteiler zwischen geschaltet. Die Leitungen sind daher nicht durchgängig vom einzelnen Arbeitsplatz zum Server verlegt, was die Datengeschwindigkeit der EDV-Anlage intern sowie der Internetverbindung erheblich reduziert und oft zu Störungen im Betrieb führt.

Nach einer Begutachtung durch den EDV-Fachmann vom LRA Erding wurde daher empfohlen, die Verkabelung komplett neu auszuführen. Es wurde daher von der Verwaltung eine Ausschreibung erstellt. Hierbei sollen 25 neue Netzwerkdosen im Rathaus installiert werden. Jede Dose wird mit 2 Datenleitungen bis zu einem Patchfeld am Server ohne Unterbrechung geführt. Teilweise müssen neue Leitungsführungskanäle montiert werden.

Für die Unterbringung der Netzwerkdosen sowie der Telefon- und Steckdosen werden Brüstungskanäle im Bereich der Arbeitsplätze installiert. Da die Kanäle, Dosen und Kabel mit dem Gebäude fest verbunden sind, ist es Sache des Vermieters, hier der Gemeinde Neuching, den Aufwand zu tragen. Das Auflegen und Programmieren der Verbindungen vom Patchfeld zum Server ist Sache des Mieters und wird hier von der VG übernommen.

Für diese Arbeiten wurde bei 8 Elektrofirmen um ein Angebot gebeten. 5 Firmen haben abgesagt.

### Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto in €	Bemerkung
1	Bieter 1	6.564,00	(NL = Nachlass berücksichtigt)
2	Bieter 2	7.681,63	
3	Bieter 3	8.020,31	

### Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die angefragten Leistungen sowie der gleiche Stundensatz angeboten wurden.

### Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Elektrofirma Heilmeier GmbH aus Dorfern mit einer Auftragssumme von 6.654 € brutto. Die Fa. Heilmeier wurde vom LRA für diese Arbeiten empfohlen. Die Auftragssumme ist im Haushalt bereits berücksichtigt.

**Beschluss:** Für die Erneuerung der EDV-Verkabelung im Rathaus Oberneuching wird der Auftrag an die Elektrofirma Heilmeier GmbH aus Dorfern mit der Auftragssumme von brutto 6.564,00 € vergeben.

**Ergebnis:** 14 : 0

### Brückenunterhalt: Nachrüstung Schutzeinrichtungen

Bei der letzten Brückenprüfung durch den TÜV Süd wurde u.a. bei der Dorfenbrücke Lüß an der Moorkulturstraße bemängelt, dass die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist. Die Schutzplanke der Nordseite hat nicht die geforderte Soll-Einbauhöhe von 75cm über Fahrbahnbelag und muss daher hoch gesetzt werden. Hierfür sind neue Pfosten einzubauen. Des Weiteren ist im Durchlassbereich entlang der fahrbahnnahen Schutzplanke ein Aufsatzgeländer (Doppelrohrgeländer) zur Herstellung der erforderlichen Mindesthöhe der Absturzsicherung nachzurüsten. An der Südseite ist ein schief stehender Endpfosten auszurichten. Beim Durchlass in der Eicherloher Straße am Kampelbach ist ebenfalls entlang der beiden Schutzplanke ein Aufsatzgeländer (Doppelrohrgeländer) zur Herstellung der erforderlichen Mindesthöhe der Absturzsicherung nachzurüsten.

Für diese Arbeiten wurden bei entsprechenden Fachfirmen Angebote eingeholt.

### Geprüfte Angebotssumme und rechnerische Wertung:

Rang	Firma	brutto in €	Bemerkung
1	Bieter 1	4.127,99	(NL = Nachlass berücksichtigt)
2	Bieter 2	4.642,87	
3	Bieter 3	-	

### Inhaltliche Wertung der Angebote:

Die Angebote sind vergleichbar, da von allen Bietern die angefragten in der gleichen Ausführung angeboten wurden.

### Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Süd-Planken Bayern GmbH mit einer Auftragssumme von 4.127,99 € brutto. Dabei beträgt der Bereich Dorfenbrücke Lüß 2.671,43 € und die Herstellung der beiden Aufsatzgeländer an der Eicherloher Straße am Kampelbach 1.456,56 €.

Die Firma Süd-Planken Bayern GmbH ist in der VG von der Ausführung von Schutzplankeneinrichtungen als zuverlässige Firma bekannt. Die Auftragssumme ist im Haushalt bereits berücksichtigt.

**Beschluss:** Für die Ertüchtigung der Schutzeinrichtungen an den beiden Durchlässen wird der Auftrag an die Firma Süd-Planken Bayern GmbH aus Sontheim mit der Auftragssumme von brutto 4.127,99 € vergeben.

**Ergebnis:** 14 : 0

### TOP 6: Erdgasversorgung

#### - Konzessionsvertrag und Zuschussgewährung

Das Angebot der Erdgasversorgung Erding und der Konzessionsvertrag liegen dem Gemeinderat vor.

Der Konzessionsvertrag entspricht dem aktuellen Mustervertrag des bayerischen Gemeindetages und wurde vom zuständigen Referenten geprüft. Sobald ein neuer Konzessionsvertrag zwischen den Spitzenverbänden vereinbart ist, hat die Gemeinde die Option zu diesem zu wechseln (vgl. § 11 Abs. 6 Konzessionsvertrag).

Unter § 5 des Konzessionsvertrages "Folgepflicht und Kostentragung bei Änderungen der Versorgungsanlagen" ist seitens des Standarttextes und einer Alternative zu entscheiden.

Die Gemeinde Wörth hat das Angebot der Erdgasversorgung Erding in seiner Sitzung am 09.02.2015 bereits angenommen und den Konzessionsvertrag genehmigt.

Die Interessensumfrage zum Erdgasanschluss ergab eine Rückmeldung von 328 Formularen von insgesamt 859 versandten Anfragen. Hiervon bekundeten 91 ihr Interesse an einem späteren Ausbau, sowie 52 an einem raschen Ausbau.

GR Riexinger merkt an, dass zwar eine Grobskizze der Gemeindeteile Oberneuching und Niederneuching enthalten ist, aber leider keine zum Gewerbegebiet Lüßwiesen.

Bgm. Peis weist daraufhin, dass hier noch geprüft werden muss, woher angeschlossen wird, da dies evtl. auch über Finsing möglich ist.

Auf Nachfrage von GR Reicheneder teilt Bgm. Peis mit, dass die Skizzen noch nicht abschließend sind, die Leitungen können entsprechend der Nachfrage weiter geführt werden.

GR Ertl erkundigt sich, ob in Lüß auch für private Haushalte ein Anschluss möglich ist.

Bgm. Peis informiert, dass dies vorerst nicht möglich ist.

GR Riexinger stellt die Frage, ob Rückvergütungen vorgesehen sind, wenn nachträglich weitere Anwohner einer Straße einen Anschluss wünschen und ob dies durch die Gemeinde geregelt wird.

Herrn Kunz von der Erdgasversorgung Erding wird vom Gemeinderat das Wort erteilt und bestätigt, dass diese Möglichkeit besteht. Geregelt wird es jedoch zwischen dem Anschlussnehmer und dem Versorger.

GR Sedlmeir weist daraufhin, dass eine Schulung zum Thema "Erdgas" auch wichtig für die Feuerwehren wäre. Herr Kunz teilt mit, dass eine Informationsveranstaltung für die Feuerwehren geplant ist.

**Beschluss:** Unter § 5 des Konzessionsvertrages "Folgepflicht und Kostentragung bei Änderungen der Versorgungsanlagen" soll der Alternativtext (Die hierfür notwendigen Kosten (Folgekosten) tragen die Gemeinde und das GVV je zur Hälfte. Nach Ablauf von 10 Jahren ab Vertragsabschluss trägt die Gemeinde 33% und das GVV 67% der Kosten.) aufgeführt werden.

**Ergebnis:** 14 : 0

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Zuschuss für die Erdgasversorgung Erding i.H.v. insgesamt 99.000 €, zahlbar in drei Raten von je 33.000 € in den Jahren 2015, 2016 und 2017 und genehmigt den beiliegenden Konzessionsvertrag.

**Ergebnis:** 14 : 0

## TOP7: Burschenverein Oberneuching - Gestattungsantrag Winterfest

Veranstalter: Burschenverein Oberneuching e. V.  
Ort: Landwirtschaftl. Lagerhalle,  
St.-Martin-Straße 12, Oberneuching  
Veranstaltungsdatum: 27.11.2015 bis 28.11.2015  
Betriebszeiten: Fr. 27.11.2015 von 20.00 bis 4.00 Uhr  
Sa. 28.11.2015 von 20.00 bis 4.00 Uhr  
Art: Winterfest

Der Veranstalter beantragt hierfür die Genehmigung nach § 47 VStättV beim Landratsamt Erding (Brandschutzrechtliche Genehmigung).

Schließlich wird auch eine verkehrsrechtliche Anordnung zur Sperrung der Römerstraße im Bereich zwischen der Einmündung St.-Martin-Straße und der Verbindungsstraße Eicherloher Str./ Römerstraße für die Dauer der Veranstaltung beantragt. Die Umleitung hierzu soll über die genannten Straßen erfolgen.

Die Festsetzung der Betriebszeiten dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere der Nachtruhe, der Gesundheit, der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs und dem Arbeitsschutz.

Es liegen keine besonderen örtlichen Verhältnisse vor (z. B. örtlich begrenztes Vergnügungsviertel, oder Innenstadtbereich mit wenig Wohnbevölkerung).

Es liegt eine öffentliche Veranstaltung mit öffentlichem Interesse vor. Von der Polizei wurden bei den letzten Veranstaltungen folgende Anregungen mitgeteilt:

1. Für die Besucher der Veranstaltung sind Parkplätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Gerade im Winter können Parkmöglichkeiten zugeschnitten bzw. verweht sein. Evtl. sind Parkeinweiser einzusetzen, damit eine geregelte Parkordnung gewährt wird. Der Durchgangsverkehr darf nicht mehr als unvermeidbar behindert werden.
2. Die Not- und Rettungswege für Rettungsdienst und Feuerwehr sind zu beachten.
3. Im Übrigen wird auf die Präambel des Landkreises Erding zum "Bündnis für einen verantwortungsbewussten Alkoholkonsum" verwiesen. Ein Verantwortlicher bzw. ein Jugendschutzbeauftragter sollte vom Veranstalter der Polizeiinspektion Erding benannt werden.

Beschluss: Die Gestattung nach § 12 GastG, wird für das Fest des Burschenvereins Oberneuching e.V. vom 27.11.2015 bis 28.11.2015, mit den o.g. Betriebszeiten erteilt. Ein Brandschutzkonzept zur Beantragung einer Genehmigung nach § 47 VStättV liegt vor. Die Anregungen werden ergänzend als Auflagen festgesetzt.

Ergebnis: 14 : 0

## TOP8: Zuwendungsliste 2014

Geldzuwendungen:

16.12.2014	Sparkasse ED-Dorfen Kindergarten St. Martin	500,00 €
10.11.2014	Peis Helga Arbeitskreis Senioren	64,00 €
17.12.2014	Bauer Birgit Kindergarten St. Martin	100,00 €
		<b>664,00 €</b>

Beschluss: Die in der Zuwendungsliste 2014 erhaltenen Geldzuwendungen werden zur Kenntnis genommen und nach dem entsprechenden Verwendungszweck angenommen.

Ergebnis: 14 : 0

## TOP9: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung Breitbandversorgung Gemeinde Neuching, Auftragsvergabe an die Telekom, Ausbaugebiete Am Bründl, Lüß und Tratmoos

Die Gemeinde Neuching hat in den vergangenen Monaten ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung durchgeführt. Im Markterkundungsverfahren (d.h. Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde) sind keine Angebote eingegangen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (d.h. Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung der Gemeinde) wurde ein Angebot von Telekom Deutschland GmbH abgegeben.

Das Angebot wurde hinsichtlich des aktuellen Breitbandförderprogramms des Bay. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat geprüft und mit Zuwendungsbescheid vom 05.02.2015 wurde ein maximaler Betrag i.H.v. 206.426,00 € als Förderung bewilligt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 51.607 € (entspricht 20% des Gesamtangebotes i.H.v. 258.033 €).

Der Vertrag mit der Telekom wurde in der letzten Woche unterschrieben und die Maßnahme sollte innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

## Antrag des Seniorenzentrums Pflögern

Die Gemeinde Neuching bezuschusst die Anschaffung eines Behindertentransportfahrzeugs für die Tagespflege der Pflögern Seniorenservice gGmbH i.H.v. 5000 €.

## Parkplatzsituation Gewerbegebiet Tratmoos

Es wurde ein Antrag auf Verbesserung der Parkplatzsituation im Gewerbegebiet Tratmoos gestellt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Verstöße "Parken auf den Gehwegen" zu dokumentieren und zur Ahndung an die Polizei weiterzuleiten. Auch Verstöße wegen unnötig laufenden Motoren werden als Ordnungswidrigkeiten vorbereitet und weitergeleitet.

Das Parken auf der Zufahrtsstraße bleibt weiterhin erlaubt. Anlieger, die Parkflächen als Lagerplätze blockieren, werden von der Gemeinde schriftlich aufgefordert, diese Parkflächen für PKWs freizuhalten.

Beschluss: Die o.g. in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Ergebnis: 14 : 0

## TOP 10: Informationen

1. Aktion Saubere Landschaft am 28.03.2015 um 9:00 Uhr. Auch die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen. Der Umweltreferent wird gebeten, den Einsatz zu koordinieren.
2. Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht München am 10.02.2015 "Albert Obermaier gegen Freistaat Bayern":  
Bürgermeister Peis und GL Knauer vertreten die Gemeinde Neuching als Beigeladene (Nr. 1). Zu Verhandlungsbeginn wurde die Deutsche Flugsicherungs GmbH (DFS) dem Verfahren als Beigeladene (Nr. 3) hinzugefügt.  
Das Gericht stellte den Sachverhalt und die bisherigen Verfahrensschritte vor. Der Ablehnungsbescheid des Landratsamtes Erding stützt sich auf die negative Stellungnahme der Bundesaufsicht für Flugsicherung (BAF, Beigeladene Nr. 3), die ein Bauverbot bescheinigt hat. Die DFS hatte errechnet, dass durch den Bau der Windkraftanlage Obermaier der Toleranzbereich für Winkelfehler des Drehkreuzfeuers des Flughafens München überschritten sei und somit eine Gefährdung der Luftsicherheit gegeben ist. Hiergegen stellte der Gutachter von Herrn Obermaier Berechnungen vor, die darlegen sollten, dass der Toleranzbereich nicht überschritten wird. Bei der Berechnung der DFS wurden in der Umgebung (bis zu 15 km) der geplanten Windkraftanlage weitere sechs Windkraftanlagen berücksichtigt, für die bei der DFS im Jahre 2011 oder früher Anfragen gestellt wurden.  
Bei der genauen Prüfung der berücksichtigten Windkraftanlage stellte sich dann jedoch heraus, dass nur zwei dieser Anlagen gebaut wurden bzw. eine Baugenehmigung erhalten haben (zwei Windkraftanlagen in München Freimann). Berücksichtigt die DFS bei ihrer Prognose diese tatsächlichen Voraussetzungen, steht aus Sicht der DFS eine Störung des Drehkreuzfeuers dem Bau der Windkraftanlage Obermaier nichts entgegen.  
Allerdings ist aus Sicht der DFS noch die Radaranlage München zu prüfen, was bislang nicht erfolgte.  
Aus Sicht der Genehmigungsbehörde (LRA Erding) sind auch noch einige Punkte aus der Speziellen Artenrechtlichen Prüfung (Naturschutz) nachzufordern. Aus derzeitiger Sicht des LRA sind hiernach aber keine Gründe, die eine Ablehnung begründen könnten, zu erwarten.  
Da die bis dahin als rechtssicher geglaubte Begründung für die Ablehnung des immissionsschutzrechtlichen Vorbescheides damit voraussichtlich weggefallen ist, brachte Herr Bürgermeister Peis die 10 - H - Regelung der BayBO (Art. 82 BayBO) zur Prüfung vor:  
Aus Sicht der Gemeinde gilt die Regelung zum Bestandsschutz nach altem Recht (Art. 83 Abs. 1 BayBO) nicht für Vorbescheidsanträge (vgl. hierzu Schreiben des Bay. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.12.14).  
Nach diesen Erkenntnissen wurde die Verhandlung vertagt. Die DFS holt die Prognose bezüglich der Radaranlage Süd nach und das Landratsamt fordert die fehlenden Unterlagen zur SAP ein. Gleichzeitig teilt das Gericht den Beteiligten seine Auffassung zur 10 - H - Regelung mit und wird anschließend einen neuen Verhandlungstermin anberaumen.
3. GR Schwarzenbeck weist daraufhin, dass am Kanal durch die Fa. Wurzer ein kompletter Kahlschlag vorgenommen worden ist. Er bittet um Prüfung, ob dies in Absprache mit der Naturschutzbehörde erfolgte.  
Bgm. Peis merkt an, dass das Grundstück dem Bayernwerk e.on gehört.  
GR Waldherr weist darauf hin, dass ihm bekannt ist, dass die Abholung in Absprache mit der Naturschutzbehörde aufgeteilt in drei Jahren erfolgt. So wurden auch in den vorangegangenen Jahren bereits Maßnahmen getroffen.

Ende der Sitzung: 20.48 Uhr

Oberneuching, 03.03.2015

Elisabeth Limmer, Protokollführerin

Hans Peis Erster Bürgermeister

# Gemeinde Ottenhofen

## Wir gratulieren zum Geburtstag im April

Neumüller Georg, Unterschwillach, Dorfstr. 5 A zum 95. Geburtstag  
Hechtl Hans-Heinz, Herdweg, Am Erlbach 11 zum 86. Geburtstag  
Jeske Helga, Am Schloßberg 10 zum 81. Geburtstag  
Rappold Konrad, Am Schloßberg 16 zum 81. Geburtstag  
Hoegler Olga, Herdweg, Fichtenstr. 16 zum 78. Geburtstag  
Greckl Anton, Erdinger Str. 25 zum 76. Geburtstag  
Knopff Neithard, Erdinger Str. 12 zum 76. Geburtstag  
Kalch Ursula, Wimpasing 2 zum 74. Geburtstag  
Weinberger Regina, Herdweg, Fichtenstr. 6 zum 72. Geburtstag  
Schreier Helmut, Riverastr. 1 zum 66. Geburtstag

*Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.*

## Bekanntmachung

### zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten im Landkreis Erding

Beim Hochwasserereignis 2013 waren erhebliche Schäden zu verzeichnen, die auf auslaufendes Heizöl zurückzuführen waren. Derartige Schäden treten insbesondere dann auf, wenn Heizöltanks durch das Wasser gequetscht, aufgetrieben oder umgekippt werden.

Oft entfällt bei derartigen Schäden wegen der Verletzung der Schadensminderungspflicht bzw. dem Mitverschulden des Versicherten der Versicherungsschutz, was beim Eigentümer zu einer Existenzgefährdung führen kann. Schäden entstehen auch am Staatseigentum, der Natur und auch bei den Nachbarn und Anliegern, die möglicherweise selbst nicht mit Öl heizen.

Es ist daher aktiv vorzusorgen, dass diese Schäden künftig nicht mehr in diesem Umfang auftreten können.

Daher weist das Landratsamt Erding auf folgende rechtliche Vorgaben zur Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten hin:

#### 1. Technische Grundanforderungen:

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere sind hier die Heizöllageranlagen betroffen, dürfen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten nur aufgestellt, errichtet, und betrieben werden wenn

- sie so aufgestellt sind, dass sie vom Hochwasser nicht erreicht werden können oder
- Anlagen und Anlagenteile so gesichert sind, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen oder ihre Lage verändern; sie müssen mindestens eine 1,3fache Sicherheit gegen Auftrieb der leeren Anlage oder des leeren Anlagenteiles haben und
- Anlagen und Anlagenteile so aufgestellt sind, dass bei Hochwasser kein Wasser in Entlüftungs- Befüll- oder sonstigen Öffnungen eindringen kann und eine mechanische Beschädigung z.B. durch Treibgut oder Eisstau ausgeschlossen ist (§ 9 Abs. 4 VAWS).

Zugelassene Behälter mit Angabe zum max. Wasserstand sind unter folgendem Link zu finden:

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/doc/behaelter-uesg.pdf>.

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zur sicheren Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten ein Faltblatt herausgegeben. Dieses kann unter dem Link <http://www.lfu.bayern.de/> unter Publikationen "Sichere Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten" bestellt oder herunter geladen oder beim Landratsamt Erding, Tel.Nr. 08122/58-1228 oder -1521 angefordert werden.

#### 2. Sachverständigenprüfung:

Alle in Gebäuden oder im Freien aufgestellten und in Betrieb genommenen Tankanlagen für Heizöl (oder ähnliche wassergefährdenden Stoffe wie z.B. Diesel) mit einem Volumen von mehr als 1000 Liter bis zu 10.000 Liter, die sich in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet befinden, sind vor Inbetriebnahme und nach einer wesentlichen Änderung von einem anerkannten privaten Sachverständigen überprüfen zu lassen (§ 19 Abs. 2 Satz 2 VAWS).

Anlagen, die bereits in Betrieb genommen worden sind, sind innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Prüfpflicht (d.h. nach Inkrafttreten der vorläufigen Sicherung) einmalig von einem anerkannten privaten Sachverständigen überprüfen zu lassen (§ 19 Abs. 2 Satz 3 VAWS). Das Landratsamt Erding weist darauf hin, dass diese Übergangsfrist für alle Überschwemmungsgebiete (mit Ausnahme des Überschwemmungsgebietes Isar, Fkm 97,4 bis 106,4) bereits abgelaufen ist.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die generelle (d.h. unabhängig von einer Lage in einem Überschwemmungsgebiet bestehende) Prüfpflicht bei allen unterirdischen Heizöllageranlagen

und ab 10.000 Litern bei oberirdischen Heizöllageranlagen weiterhin besteht. Andere wassergefährdende Flüssigkeiten sind entsprechend der Wassergefährdungsklasse prüfpflichtig. Eine Sachverständigenliste kann beim Landratsamt Erding unter Tel.Nr. 08122/58-1228 angefordert oder im Internet unter <http://www.lfu.bayern.de/wasser/sachverstaendige-wasserrecht/vaws/index.htm> abgerufen werden.

Die Sachverständigenprüfung ist vom Anlagenbetreiber in Auftrag zu geben. Der Betreiber hat auch für Kosten für die Überprüfung sowie ggf. für die Behebung der Mängel aufzukommen.

Die Sachverständigenprüfung ist eine Pflicht nach § 9 Abs. 4 und 5 VAWS und stellt bei Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

#### 3. Vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete:

Im Landkreis Erding sind für folgende Gewässer Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert worden:

- **Isar, Fkm 97,4 bis 106,4 (Gemeinden Berglern, Eitting und Langenpreising)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51, vom 18.12.2013)
- **Hofer Bach (Gemeinde Langenpreising)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 21 vom 26.05.2010
- **Isen und Goldach (Markt Isen, Gemeinde Lengdorf und Stadt Dorfen/St. Wolfgang)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 36 vom 08.09.2010
- **Große Vils und Stephansbrünnlbach (Gemeinde Taufkirchen)** veröffentlicht im Amtsblatt 11.06.2008, verlängert mit Bekanntmachung vom 22.05.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 22/2013.
- **Sempt, Schwillach, Eitinger Bach und Flutmulde (Gemeinden Berglern, Moosinning, Wörth, Ottenhofen, Eitting, Stadt Erding)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42 vom 21.10.2009, verlängert mit Bekanntmachung vom 10.10.2014, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 42/2014
- **Strogen, Strogenkanal, Strogenflutkanal und Sempt (Gemeinden Langenpreising, Wartenberg, Fraunberg, Bockhorn, Walpertskirchen)** veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 43 vom 22.10.2008, verlängert mit Bekanntmachung vom 19.09.2013, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 40/2013.

Ob ein Anwesen in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet liegt, kann bei der jeweiligen Gemeinde bzw. beim Landratsamt Erding unter der Tel.Nr. 08122/58-1228 erfragt werden und im Internet unter der Adresse <http://www.lfu.bayern.de/wasser/fachinformationen/ueg/index.htm> im "Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern" abgerufen werden.

4. Neben den vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten gibt es noch eine Vielzahl **überschwemmungsgefährdeter** Gebiete, die einer Prüfpflicht für Lagerbehälter nicht unterliegen. Es wird den Betreibern von Lageranlagen in diesen Gebieten jedoch dringend empfohlen, diese Anlagen auch nach der Anlagenverordnung überprüfen zu lassen.

5. Ausdrücklich empfehlen wir, alle Lagerbehälter für Heizöl und Diesel mit einem Fassungsvermögen von über 1.000 Litern beim Landratsamt Erding anzuzeigen.

Diese Anlagen waren nach Art. 37 Bayer. Wassergesetz (gültig bis 24.02.2010) anzeigepflichtig und werden künftig nach der neuen Anlagenverordnung voraussichtlich wieder anzeigepflichtig sein. Anzeigeformblätter können im Landratsamt Erding unter Tel.Nr. 08122/58-1228 oder 58-1521 angefordert oder über die Homepage des Landratsamtes Erding > Formulare > Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anzeige) herunter geladen werden.

Weitere wassergefährdende Flüssigkeiten sind entsprechend der Wassergefährdungsklassen anzuzeigen.

Landratsamt Erding, 10.03.2015

Martin Bayerstorfer, Landrat

## Wasserversorgung

### Überprüfung der hausinternen Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen (jeden Monat 1x)

Die Gemeinde Ottenhofen weist darauf hin, die Wasserzähler bzw. die gesamte hausinterne Wasserversorgung in turnusmäßigen Abständen zu überprüfen (Empfehlung: 1 x pro Monat). Sollten dabei irgendwelche Veränderungen bzw. Besonderheiten festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen, Drehen des Rades im Wasserzähler bei zugeordneten Wasserhähnen oder Falschanzeige), so sind unverzüglich entweder die Gemeinde Ottenhofen - Tel. 08123/932660 oder einer der Gemeindemitarbeiter, Herr Hundhammer unter der Handy-Nr. 0172/8443279; Herr Schwanzer unter Handy-Nr. 0172/8475458 zu verständigen. Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen. Künftig werden bei Leckagen nur noch 50 % der "Mehrmenge" berücksichtigt.

# Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Gem. Ottenhofen am 10.02.2015

Die Sitzung war öffentlich

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an- /abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Alfred	Mitglied im Bauausschuss	A
Greckl Josef	Mitglied im Bauausschuss	A
Lippacher Andreas	Mitglied im Bauausschuss	A
Lippacher Georg	3. Bürgermeister, Mitglied im Bauausschuss	A
Reischl Stefan	Vertreter für Schwanzer Heinrich	A
Huber Erhard	Bauamt, Protokoll	

## Tagesordnung:

1. Protokoll der Bauausschusssitzung vom 20. Januar 2015
2. Bebauungsplan Waidstraße:
  - Aktueller Planungsstand
  - Vergabe Planungsleistung
3. Ausbau Grashauser Straße – Bauabschnitt 2a
4. Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Wörth: Aufstellung Bebauungsplan "Wörth Süd 11"
5. Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Neuching:
  - 6. Änderung Flächennutzungsplan
6. Semptweg in Ottenhofen:
  - Errichtung einer Straßenbeleuchtung - Vergabe
7. Raiffeisenstraße in Ottenhofen:
  - Errichtung einer Straßenbeleuchtung - Vergabe

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## Anträge zur Tagesordnung: Keine

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Ergebnis: 7 : 0

## TOP 1: Protokoll der Bauausschusssitzung vom 20. Januar 2015

Beschluss: Dem Protokoll wird zugestimmt.

Ergebnis: 16 : 0 - GR Reischl enthält sich.

## TOP 2: Bebauungsplan Waidstraße:

- Aktueller Planungsstand
- Vergabe Planungsleistung

### Vortrag:

In der Bauausschusssitzung am 09.12.2014 wurde der weitere Ausbau des Gehweges und Herstellung einer geordneten Straßenentwässerung entlang der Waidstraße im Zuge der Erschließung des Baugebietes nördlich der Waidstraße (Umgriff der 5. Änderung) beschlossen.

Mittlerweile wurde vom Ingenieurbüro Schelzke der Planstand vom 19.01.2015 mit dem entsprechenden Planungsumfang vorgelegt.

Für die Baumaßnahme soll eine beschränkte Ausschreibung mit 2 Losen erstellt werden, in der die Mengen und damit die Kosten nach dem jeweiligen Erschließungsträger:

- a) Bereich Waidstraße = Gemeinde Ottenhofen,
- b) Innenhof mit Stichstraßen und teilw. Gehweg Waidstraße = Grundeigentümer Baugebiet aufgeteilt und abgerechnet werden.

Zudem wurde der Ingenieurvertrag über die Baumaßnahme vorgelegt, der mit einer vorläufigen Auftragssumme in Höhe von 23.296,34 €/brutto für die Planungsleistung im Bereich der Gemeinde schließt.

### Beratung:

GR A. Greckl stellt fest, dass die Straßenbauarbeiten auf 2 Lose aufgeteilt und dann getrennt abgerechnet werden. Er möchte wissen, wie das mit den Planungskosten ist.

Hr. Huber teilt mit, dass die angegebenen Planungskosten nur den Bereich der Gemeinde betreffen und der Erschließungsträger für den Innenhof und der Stichstraße mit dem Ingenieurbüro Schelzke einen eigenen Vertrag, mit etwa der gleichen Honorarsumme geschlossen hat.

GR G. Lippacher möchte wissen, wie sich die Kostenverteilung für die farblich hinterlegten Flächen in den Planunterlagen darstellen.

Hr. Huber erklärt, dass im Plan keine Differenzierung zur Kostenverteilung dargestellt ist, und die Farbgebung nur die verschiedenen Oberflächen wie Asphalt oder Pflasterflächen darstellen.

GR G. Lippacher fragt nach, ob die Kosten umgelegt werden können. Von Hr. Huber wird dies bestätigt.

GR G. Lippacher schlägt daher vor, die Eigentümer vorher über die

entstehenden Kosten zu informieren.

GR Reischl spricht sich ebenfalls dafür aus, die Eigentümer vorher zu informieren.

GR G. Lippacher bringt nochmals den Vorschlag ein, einen Kiesweg bis zum Bahnübergang auszuführen.

GR A. Lippacher erkundigt sich ob der Gehweg entlang der Ahamstraße gleich mit hergestellt wird.

Hr. Huber erklärt, dass vorerst nur die Parzellen 1-4 erschlossen werden und die anderen Parzellen von der Ahamstraße aus erschlossen werden und daher der Gehweg, über den auch die ganzen Zufahrten zu den Garagen und Stellplätzen erfolgen, erst später ausgeführt wird.

GR A. Lippacher möchte nicht, dass bei einer späteren Ausführung des Gehwegs die Gemeinde dafür aufkommen muss, oder es dann auf die Anlieger umgelegt werden muss.

Bgm. Schley bestätigt, dass laut dem Erschließungsvertrag der Eigentümer dafür aufkommen muss und er daher nicht auskommt.

Beschluss: A) Die Ausschreibung und der Versand des Leistungsverzeichnisses kann auf Grundlage der vorliegenden Planung erfolgen.

Ergebnis: 7 : 0

Beschluss: B) Den Auftrag für die Ingenieurleistungen erhält das Ingenieurbüro Schelzke mit einer Auftragssumme von 23.296,34 €/brutto für die Planungsleistung im Bereich der Gemeinde.

Ergebnis: 7 : 0

## TOP 3: Ausbau Grashauser Straße - Bauabschnitt 2a

### Vortrag:

In der Abarbeitung der "Prioritäten liste Straße" soll ein weiteres Teilstück der Grashauser Straße bis zur Anschluss-Stelle Auerweck asphaltiert werden. Für diese Straße gibt es einen Zuschuss, sofern wir Ausbaustufe mit der vorgeschriebenen Breite von 4,50m zzgl. je 1 m Bankett auf jeder Seite einhalten können, d.h. dafür die nötigen Grundstückskäufe tätigen können.

Bisher ist der Bauabschnitt 1 neu gebaut und asphaltiert worden.

Der BA 2 müsste auf Grund der Kostenschätzung von rund 660.000 Euro (Angabe ohne Gewähr und ohne Zuschuss) und zwecks Einhaltung des Haushaltsrahmens der Gemeinde nochmal in zwei Unterabschnitte untergliedert werden, sofern dies nicht mit den Förderrichtlinien kollidiert (Bagatellgrenze, nicht vorhandene Verkehrswirksamkeit etc.).

Die Ausbaumaßnahme sollte bereits im Rahmen der Herstellung der FTO Bauabschnitt V durchgeführt werden, als spätester Fertigstellungstermin war der 31.12.2011 geplant.

### Beratung:

GR A. Lippacher spricht sich für den Beschlussvorschlag aus, zunächst nochmals alle Varianten zu untersuchen und dann zu entscheiden.

GR Reischl ist für eine Kostenermittlung um das Teilstück zu asphaltieren.

GR A. Greckl ist der Meinung, dass die Kosten von 660.000 € für die Gemeinde zu hoch sind.

GR G. Lippacher schlägt ebenfalls vor, die Kosten für die möglichen Varianten zu ermitteln und dann zu entscheiden.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt,

- a) zwecks Finalisierung der Planung zunächst noch einmal alle Varianten zu untersuchen (teilweiser Ausbau, Komplettausbau, Ausbau mit geringerer Breite und ohne Förderung) und mit dem Staatlichen Bauamt Freising und dann erneut im Gemeinderat / Bauausschuss abzustimmen.

Ergebnis: 7 : 0

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt,

- b) diese Untersuchung mit dem Ing.-Büro Hilsenbeck zu machen und ab der Leistungsphase 5 mit einem neuen Ing.-Büro weiter zu arbeiten.

Ergebnis: 7 : 0

## TOP 4: Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Wörth: Aufstellung Bebauungsplan "Wörth Süd II"

### Vortrag:

Beiliegendes Schreiben wurde an die Gemeinde Ottenhofen gesandt. Die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.7 "Wörth Süd" sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen unter [www.vg-hoerlkofen.de](http://www.vg-hoerlkofen.de) Rubrik Gemeinde Wörth/Aktuelles/Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1.7 "Wörth Süd II" zu finden.

Die Gemeinde Wörth beabsichtigt auf einer Fläche von ca. 2,49 ha im Süden von Wörth die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes. Die Niederschlagswasserableitung erfolgt über das Mischsystem des AZV Erdinger Moos.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es seitens der Gemeinde Ottenhofen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Wörth.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung u.hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung d. Gemeinde Wörth.  
**Ergebnis:** 7 : 0

**TOP 5: Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Neuching: 6. Änderung Flächennutzungsplan**

**Vortrag:**

Beiliegendes Schreiben wurde an die Gemeinde Ottenhofen gesandt. Die Unterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuching sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter Verwaltung -aktuelle Meldungen zu finden.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es seitens der Gemeinde Ottenhofen keine Einwendungen gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching.

**Beschluss:** Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching.

**Ergebnis:** 7:0

**TOP 6: Semptweg in Ottenhofen: Errichtung einer Straßenbeleuchtung - Vergabe**

**Vortrag:**

Auf Grund der Nachfrage mehrerer Gemeindebürger wurde beim örtlichen Stromversorger SEW ein Angebot mit Planungsvorschlag angefordert. Die neue Straßenbeleuchtung dient zur Verbesserung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit der Anlieger und Straßennutzer. Das Angebot für die Verkabelung und Erstellung von 5 neuen Straßenlaternen im Bereich vor den Hausnummern 2 bis 14 mit geraden 6 m hohen verzinkten und in RAL 7016 gestrichenen Masten bestückt mit Leuchte Park 1 x 21W LED CU-Optik beläuft sich abzgl. dem SEW-Anteil von 30% auf einen Betrag in Höhe von 7.839,72 € brutto.

Bei einer Verbesserung der öffentlichen Einrichtung können über die Ausbaubeitragssatzung die Kosten teilweise auf die Anlieger umgelegt werden, wenn die Straße erstmalig hergestellt und abgerechnet wurde. Da dies hier nicht der Fall ist, können die Kosten nicht umgelegt werden und die Gemeinde muss in vollem Umfang hierfür aufkommen.

**Beratung:**

GR Bertram ist für eine Straßenbeleuchtung am Semptweg, diese soll aber so ausgeführt werden, dass sie nicht zu stark leuchtet und die Anlieger belästigt.

GR Reischl ist ebenfalls für die Straßenbeleuchtung, plädiert jedoch dafür, die Standorte nochmals zu prüfen.

GR A. Lippacher findet es sinnvoller, die Lampen auf der Seite der Bäume aufzustellen.

GR A. Greckl ist ebenfalls dieser Meinung, da die Straße durch die Lampen an der Wieseite optisch eingeengt würde.

GR G. Lippacher spricht sich ebenfalls dafür aus, die Lampen an der Birkenseite zu stellen und in Richtung Wiese die Straße zu beleuchten. So wären dann keine Abschirmungen zu den Häusern notwendig. Weiter soll die Anzahl der Leuchten nochmals geprüft werden, da hier geringere Abstände von SEW vorgeschlagen sind als an der Raiffeisenstraße.

**Beschluss:** Am "Semptweg" in Ottenhofen sollen X neue Straßenlaternen zum Preis von max. 7.839,72 € brutto durch den Stromversorger SEW installiert werden.

Vor der Ausführung sollen von der Verwaltung noch folgende Möglichkeiten geprüft und die beste Lösung umgesetzt werden:

- Aufstellung der Leuchten entlang der Baumreihe
- weniger Lampen mit anderen Leuchten
- kostengünstigere Ausführung

**Ergebnis:** 7 : 0

**TOP 7: Raiffeisenstraße in Ottenhofen: Errichtung einer Straßenbeleuchtung - Vergabe**

**Vortrag:**

Auf Grund der Nachfrage mehrerer Gemeindebürger wurde beim örtlichen Stromversorger SEW ein Angebot mit Planungsvorschlag angefordert. Die neue Straßenbeleuchtung dient zur Verbesserung der Infrastruktur und Erhöhung der Sicherheit der Anlieger und Straßennutzer. Die jetzt vorhandenen 2 Straßenlampen wurden für den Zeitraum der Treppensanierung zum Bahnhof nur als Provisorium aufgestellt.

Es sind gebrauchte Lampen mit einem Leuchtmittel, was nicht mehr verfügbar ist, die Lampen wurden ohne Fundamentierung nur eingegraben und die Verkabelung ist nur mit einem Gummikabel etwa Spatentief eingegraben. Bei der neuen Ausführung erfolgt die Verkabelung mit einem entsprechenden Erdkabel in ca. 70cm Tiefe, sowie die Ausbildung eines Köcherfundamentes für die neuen Masten und einer LED Beleuchtung. Das Angebot für die Verkabelung und Erstellung von 2 neuen Straßenlaternen im Bereich vor den Hausnummern 4 und 5 mit geraden 6 m hohen verzinkten und in RAL 7016 gestrichenen Masten bestückt mit Leuchte Street Line Twin 2 x 21W LED CU-Optik beläuft sich abzgl. dem SEW-

Anteil von 30% auf einen Betrag in Höhe von 3.257,03 € brutto.

Da es sich um eine Verbesserung dieser öffentlichen Einrichtung in der Baulast der Gemeinde handelt, ist die Ausbaubeitragssatzung anzuwenden und ein Teil der Herstellungskosten auf die Anlieger umzulegen. Gem. dem § 7 beträgt der Gemeindeanteil bei einer Haupterschließungsstraße für die Straßenbeleuchtung 50%.

Die verbleibenden 50%, hier also ein Betrag von 1.628,52 €, ist auf die Anlieger entsprechend deren Grundstücksflächen zu verteilen.

**Beratung:**

GR G. Lippacher spricht sich dafür aus, die Anlieger vorher über die Kosten zu informieren. Bgm. Schley bestätigt, dass dies so gemacht wird.

**Beschluss:** An der "Raiffeisenstraße" in Ottenhofen sollen 2 neue Straßenlaternen zum Preis v. 3.257,03 € brutto durch den Stromversorger SEW installiert werden. 50% der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

**Ergebnis:** 7 : 0

**INFORMATIONEN:**

1. Ende Januar wurde ein Bauantrag für ein Einfamilienhaus in Grund eingereicht, der im Bereich der Satzung Grund liegt und die Vorgaben einhält. Dem Bauantrag wurde daher das Einvernehmen im Verwaltungsweg erteilt und an das LRA Erding weitergeleitet.
2. Für die Erweiterung der Grundschule für die Mittagsbetreuung wurde auf Grund des im Dezember gestellten Antrages die schulaufsichtliche Genehmigung von der Regierung von Oberbayern erteilt und die Förderung von ca. 109 m<sup>2</sup> in Aussicht gestellt. Für den Förderantrag sind jetzt genaue Pläne und eine Kostenberechnung einzureichen.

Ende Der Sitzung: 19.30 Uhr

Oberneuching, 11.02.2015

Erhard Huber, Protokollführer Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gem. Ottenhofen am 10.02.2015**

Die Sitzung war öffentlich. Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenh. Anwesenheitsliste: A = anwesend; E = entschuldigt

Name	Funktion	an-/abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	A
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	A
Schwanzner Heinrich	Gemeinderatsmitglied	E
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Knauer Andrea	GL	
Limmer Elisabeth	Protokoll	

**Tagesordnung:**

1. Bürgerforum
2. Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 20.01.2015
3. Sachstandsbericht
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Themen aus dem Bauausschuss
6. Gewässerentwicklungskonzept - Vortrag Dr. Schober
7. DJK-Antrag auf Sanierung der drei Rasenplätze: Vorstand stellt die Thematik im Gemeinderat kurz vor.
- 7a DJK-Antrag auf gemeindliche Förderung für die Sanierung des Sportheims: Vorstand stellt den aktuellen Planungsstand im Gemeinderat kurz vor.
8. Zuschuss der Gemeinde zum Selbstverteidigungskurs an der Grundschule Ottenhofen

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung.

Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

**Anträge zur Tagesordnung:** Keine

**Beschluss:** Der Tagesordnung wird zugestimmt

**Ergebnis:** 12 : 0

**TOP 1: Bürgerforum** Keine Wortmeldung

**TOP 2: Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2015**

**Beschluss:** Dem Protokoll wird zugestimmt.

**Ergebnis:** 12 : 0

### TOP 3: Sachstandsbericht

Der Abrissantrag für das Schloss wurde beim Landratsamt Erding gestellt. Die weiteren Planungen hängen vom Ergebnis dieses Antrags ab. Es fand ein 2. Termin mit dem Abfallwirtschaftsamt des Landratsamtes Erding statt. Hierbei wurden der Standort in Herdweg, sowie eine mögliche Fläche für die Erweiterung und der alte Recyclinghof in Ottenhofen besichtigt und diskutiert. Nach Aussage von Herrn Kaspar soll der Standort in Herdweg nicht rückgängig gemacht werden.

Zum Thema Lärmelastigkeit wurde mitgeteilt, dass ein Abstand zur Wohnbebauung 9 m erforderlich sind, die hier auch eingehalten werden. Es besteht jedoch die Möglichkeit ein Gummiband einzubauen, dadurch wird das Entsorgen der Flaschen fast geräuschlos, dies wurde durch Herrn Kaspar auch zugesichert.

In der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2014 wurde unter TOP 7 der Busfahrplan Grundschulkind Ottenhofen / Außenbereich behandelt. Im Protokoll wurde nach einer Wortmeldung festgehalten, dass der Bus immer 5 Minuten vor der angesetzten Zeit abfährt und dass auch die Tochter der Busfahrerin mitfährt. Die Busfahrerin Frau Metz bittet diesbezüglich um eine Gegendarstellung, da sie immer pünktlich abfährt und die Tochter nur mitfährt, wenn dadurch keine Extrafahrt verursacht wird, dies habe sie auch mit ihrem Chef abgesprochen.

### TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Fehlanzeige

### TOP 5: Themen aus dem Bauausschuss

#### 1. *Bebauungsplan Waldstraße: - Aktueller Planungsstand, Vergabe Planungsleistung*

Die Ausschreibung und der Versand des Leistungsverzeichnisses können auf Grundlage der vorliegenden Planung erfolgen.

Den Auftrag für die Ingenieurleistungen erhält das Ingenieurbüro Schelzke mit einer Auftragssumme von 23.296,34 € brutto für die Planungsleistung im Bereich der Gemeinde.

#### 2. *Ausbau Grashauser Straße - Bauabschnitt 2a*

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt,

- zwecks Finalisierung der Planung zunächst noch einmal alle Varianten zu untersuchen (teilweiser Ausbau, Komplettausbau, Ausbau mit geringerer Breite und ohne Förderung) und mit dem Staatlichen Bauamt Freising und dann erneut im Gemeinderat / Bauausschuss abzustimmen. Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt,
- diese Untersuchung mit dem Ing.-Büro Hilsenbeck zu machen und ab der Leistungsphase 5 mit einem neuen Ing.-Büro weiter zu arbeiten.

#### 3. *Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Wörth: Aufstellung Bebauungsplan "Wörth Süd II"*

Der Bauausschuss hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Wörth.

#### 4. *Behördenbeteiligung: Bauleitplanung der Gemeinde Neuching: 6. Änderung Flächennutzungsplan*

Der Bauausschuss hat keine Bedenken gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Neuching.

#### 5. *Semptweg in Ottenhofen: Errichtung einer Straßenbeleuchtung Vergabe*

Am Semptweg in Ottenhofen sollen X neue Straßenlaternen zum Preis von max. 7.839,72 € brutto durch den Stromversorger SEW installiert werden.

Vor der Ausführung sollen von der Verwaltung noch folgende Möglichkeiten geprüft und die beste Lösung umgesetzt werden:

- Aufstellung der Leuchten entlang der Baumreihe
- weniger Lampen mit anderen Leuchten
- kostengünstigere Ausführung

#### 6. *Raiffeisenstraße in Ottenhofen: Errichtung einer Straßenbeleuchtung - Vergabe*

An der Raiffeisenstraße in Ottenhofen sollen 2 neue Straßenlaternen zum Preis von 3.257,03 € brutto durch den Stromversorger SEW installiert werden. 50% der Kosten werden auf die Anlieger umgelegt.

### TOP 6: Gewässerentwicklungskonzept - Vortrag Dr. Schober

#### Vortrag:

Vom Landschaftsarchitekturbüro Dr. Schober wurde der Gewässerentwicklungsplan (GEP) mit Gewässerstrukturkartierung (GSK) mittlerweile als Entwurf erstellt. Das Büro Schober präsentiert diesen, sowie einen möglichen Maßnahmenkatalog, der in drei Dringlichkeitsstufen untergliedert ist. Frau Brugger erläutert hierbei, welche Gewässer in Ottenhofen untersucht wurden, wie das Gewässerentwicklungskonzept aufgebaut ist und wie hieraus Maßnahmen unter Berücksichtigung bestimmter

Landschaftsaspekte entwickelt werden.

Zu den Hauptgewässern in Ottenhofen zählen der "Schleebach", der "Erlbach" und die "Schwillach". Bei der "Sempt" handelt es sich um ein Gewässer 2. Ordnung, wofür das Wasserwirtschaftsamt zuständig ist. Des Weiteren stellt sie erste mögliche Maßnahmen vor.

Als Schwerpunkt Gewässer wurden in Ottenhofen unter anderem ausgemacht, ein Graben aus dem Ottenhofener Holz (Lieberharting) kommend, welcher im Ortsgebiet überwiegend verrohrt ist und erst im Osten von Ottenhofen wieder an der Oberfläche erscheint.

Als mögliche Maßnahmen werden kleinere oder ein etwas größeres Rückhaltebecken vorgeschlagen. Es sollten auch die Zustände und die Durchmesser der Rohre geprüft werden. Als weiterer Schwerpunkt wurde ein Graben in Unterschwillach von Grund aus kommend ausgemacht. Problem ist hier vor allem der Rückstau bei der Einmündung, aber auch die zusätzliche Entwässerung von landwirtschaftlichen Flächen.

Es gibt hierfür noch keinen Lösungsvorschlag, aber mehrere Lösungsansätze, die noch berechnet werden müssen.

Bei diesen vorgenannten Ausschnitten handelt es sich um die Hauptthemen, die in einem Erläuterungsbericht und in einer planerischen Darstellung für die Gemeinde in einem Schlussbericht zusammengefasst werden.

#### Beratung:

Herr G. Lippacher betrachtet das Gewässerentwicklungskonzept als Vorstufe für den Hochwasserschutz. Vorerst sollte jedoch abgewartet werden, welche Maßnahmen durch die interkommunale Zusammenarbeit getroffen werden.

Frau Schley weist daraufhin, dass es sich bei den Maßnahmen, die in der interkommunalen Zusammenarbeit getroffen werden, auch immer nur um Einzelmaßnahmen in den einzelnen Gemeinden handelt.

Die Planungen werden jedoch mit den anderen Gemeinden abgestimmt. Herr A. Lippacher bittet darum, die Schwerpunkte, die nun ja bekannt sind, in die kommunale Zusammenarbeit einzubringen und auch durchzusetzen.

Herr A. Greckl erkundigt sich, ob im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit bereits Planungen getroffen wurden.

Frau Schley informiert, dass man sich derzeit in der Bestandsaufnahme auf Pastettener Gebiet befindet und im Anschluss auch in den weiteren Gemeinden die Vermessungen durchgeführt werden. Ansonsten befindet man sich gerade in der Phase "wer bezahlt was". Einige Gemeinden haben auch bereits Maßnahmen aus ihrem jeweiligen Gewässerentwicklungskonzept umgesetzt.

Auf Nachfrage von Herrn G. Lippacher teilt Frau Schley mit, dass auch das Wasserwirtschaftsamt bei den Terminen zur interkommunalen Zusammenarbeit anwesend ist. Die Maßnahmen erfolgen entsprechend über den Landkreis.

### TOP 7: DJK-Antrag auf Sanierung der drei Rasenplätze: Vorstand stellt die Thematik im Gemeinderat kurz vor

#### Vortrag:

Die DJK SG Ottenhofen e.V. beantragt die Übernahme der Kosten für die Sanierung der drei Rasensportplätze.

Die beiden Rasensportplätze am Sportgelände in Ottenhofen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Ein Gutachten der Fa. Hilgers hat ergeben, dass eine Abgabe von Feuchtigkeit nach unten nicht mehr möglich ist, da eine starke Verdichtung der oberen Rasentragschicht erkennbar ist. Das Wasser bleibt auf den Plätzen stehen und die Grasnarbe wird dadurch zerstört.

Die zunehmende Anzahl an Spielern im Erwachsenenbereich und die konstante Zahl an Jugendmannschaften bringen die Plätze an ihre Kapazitätsgrenze. Jede Woche finden bis zu 20 Trainingseinheiten und 8 - 10 Spiele auf den beiden Plätzen statt.

Der ehemalige Hartplatz, welcher vor zwei Jahren in einen Rasenplatz umgewandelt wurde, kann nicht vollwertig benutzt werden. Die Umbaumaßnahmen wurden unsachgemäß durchgeführt, so dass auch hier eine Sanierung durchgeführt werden muss. Ein fehlender Zaun zu den anliegenden Gewässern stellt vor allem im unteren Jugendbereich ein erhebliches Risiko dar. Der Herdweg Platz kann von den Jugendmannschaften nicht genutzt werden, da die Erreichbarkeit ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt.

Der Sportverein leistet einen erheblichen gesellschaftlichen Beitrag für das Gemeinwohl in Ottenhofen. Der DJK ist es auch ein Anliegen, in der Repräsentation der Gemeinde im restlichen Landkreis eine ordentliche Platzbeschaffenheit darzustellen.

Der Sportverein ist momentan nicht in der Lage, diese finanziellen Aufwendungen tragen zu können, laufende Ausgaben lassen leider keinen Spielraum zu.

Der Fußballabteilungsleiter erläutert die Zustände der Plätze und die Umfänge der Sanierungsarbeiten anhand der Angebote der Fa. Hilgers.

## **Beratung:**

Frau Schley ist auch aufgefallen, dass sich die Plätze in einem schlechten Zustand befinden, fragt sich jedoch auch, warum diese all die Jahre nicht entsprechend gepflegt wurden.

Herr G. Lippacher weist daraufhin, dass es bei den heute vorliegenden Anträgen der DJK um insgesamt 81.000 € geht. Für den Haushalt wird die Gemeinde dieses Jahr Geld aufnehmen müssen. Er bezweifelt auf keinen Fall, dass das Sportheim saniert werden muss, sondern sieht dies als sehr wichtig an. Im Hinblick auf den Haushalt sollte jedoch abgewägt werden, inwieweit beide Anträge unterstützt werden sollen.

Frau Schley informiert, dass sie sich in anderen Gemeinden umgehört hat. So gibt die Gemeinde Berglern z.B. dem Sportverein einmal im Jahr 6.000 € zur Herstellung der Grünflächen.

Dies ist nach Ansicht von Frau Schley eine sehr sympathische Lösung. Sie schlägt daher vor, der DJK dieses Jahr für den 1. Sportplatz 5.000 € zu gewähren und im nächsten Jahr für den 2. Sportplatz ebenfalls 5.000 €. Mit dem dritten Platz hat sie jedoch ihre Probleme, da dieser zum einen nicht sachgemäß hergestellt worden und die Gewährleistung überprüft werden müsse, und zum anderen befindet sich die Fläche auf einem Grund, der von der Gemeinde bis 2018 gepachtet wurde. Im Moment ist noch nicht sichergestellt, ob die Pacht verlängert wird. Es wird derzeit versucht, den Grund zu erwerben bzw. zumindest langfristig zu pachten.

Herr G. Lippacher teilt mit, dass ca. im November 2013 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, dass der Sportverein für die nächsten zehn Jahre jährlich 1.500 - 1.600 € für die Pflege der Plätze erhält.

Frau Schley ist der Auffassung, dass es sich hier um zwei "verschiedene paar Schuhe" handelt, dass eine betrifft das Mähen und bei dem anderen handelt es sich um den Erhalt und die Sanierung der Plätze. Nach Rückmeldung der DJK reichen die 1.500 € nicht mal für das Rasenmähen.

Herr A. Lippacher weist daraufhin, dass es sich hier nicht mehr um den Unterhalt der Plätze handelt, sondern eigentlich schon um Sanierungsmaßnahmen, die dringend notwendig sind. Er findet den Vorschlag von Frau Schley gut, würde der DJK aber auch gleich die Kostenzusage für den zweiten Platz im nächsten Jahr erteilen, damit die DJK in diesem Jahr beide Plätze sanieren kann, die Kosten für den zweiten Platz müssten dementsprechend zwischen finanziert werden. Hierdurch könnte die DJK Kosten sparen, da die Firma nicht zweimal kommen müsste.

Auch Herr Effkemann spricht sich für die vorgeschlagene Zweimalzahlung aus, allerdings nicht für eine regelmäßige Zahlung darüber hinaus.

Frau Schley informiert, dass man sich dann im Jahr 2017 evtl. neu darüber unterhalten müsste.

Herr A. Greckl sieht es wie Herr A. Lippacher. Es geht hier jetzt um eine einmalige Sanierung. Ihm stellt sich die Frage, wie die Gemeinde sich zukünftig gegenüber der Sportförderung positioniert. Es gibt sicherlich Gemeinden, die dies im Überfluss betreiben, dies ist aber nicht unser Anliegen, es gibt auch vernünftige Lösungen und in diese Richtung möchte Herr Greckl auch gehen, da der Sportverein der Gemeinde viel Arbeit und auch Verantwortung abnimmt. Die Sanierungsmaßnahme jetzt sollte schnell, evtl. in zwei Steps durchgezogen werden, einschließlich des Hartplatzes, da er in diesem ein erhebliches Sicherheitsrisiko sieht.

Herr Stadler kann dem nicht zustimmen, solange die Nutzungssituation bzgl. des dritten Platzes nicht geklärt ist, kann keine Kostenzusicherung erfolgen.

Frau Rappold ist der Auffassung, dass bezüglich der Sportförderung nochmals gesprochen werden müsste, damit eine zukünftige Lösung gefunden wird, so dass die Gemeinde finanziell planen kann und nicht alle drei Monate mit Zahlungen konfrontiert wird. Zum jetzigen Antrag spricht sie sich auch für die vorgeschlagene Lösung aufgeteilt in zwei Jahren aus. Bzgl. des Hartplatzes geht bei ihr jedoch ein "rotes Tuch" auf.

Die Sanierung, die hier durchgeführt wurde, war nach ihrer Ansicht "der totale Mist". Die Gemeinde hatte sich hier auch finanziell beteiligt u. diese Förderung sozusagen in den Sand gesetzt. Sie würde daher nicht erneut 15.000 € in den Hartplatz investieren, es handelt sich schließlich auch um Gelder der Gemeindebürger, noch dazu läuft der Pachtvertrag aus.

Herr J. Greckl weist daraufhin, dass die zwei Hauptplätze in einem fürchterlichen Zustand sind und dringend dieses Jahr saniert werden müssen, finanziell kann der Zuschuss aber auf zwei Jahre aufgeteilt werden.

Herr A. Greckl teilt diese Meinung, würde aber die große Lösung bevorzugen. Er ist jedoch nicht davon ausgegangen, dass die Klärung der Verhältnisse noch bis 2018 andauert.

Frau Schley informiert, dass aktuell keine Klarheit vorliegt.

Herr Effkemann greift die Wortmeldung von Frau Rappold auf und spricht sich auch für die zukünftige Klärung der Sportförderung aus.

Frau Bertram sieht auch die Notwendigkeit der Sanierung. Sie stellt jedoch die Frage, wer sich anschließend um die Plätze kümmert, da der Zustand nur bei guter Pflege beibehalten werden kann.

Herr A. Greckl glaubt nicht, dass dies jetzt vorgehalten werden muss. Jetzt geht es um die Sanierung und dann geht es die Jahre hinweg weiter

mit der Pflege. Da werden alle zwei, drei Jahre weiterhin Maßnahmen notwendig. Ob die DJK dies selber tragen kann, sei jetzt erst einmal dahingestellt. Aber natürlich muss die Pflege fortgeführt werden, um einen ordnungsgemäßen Zustand beizubehalten.

Auch nach Aussage von Herrn G. Lippacher, sind diese Maßnahmen alle zwei Jahre erforderlich. Er stellt jedoch die Frage, ob die Kosten hierfür auch 5.000 € betragen. Nach den Informationen an Frau Schley, ja.

Herr Florian Schreiner informiert, dass der Zustand der Plätze bisher nicht so aufgefallen ist, weil die 1. Mannschaft bisher nur mit 10 Leuten trainiert hat. Seit dem "Boom" in Ottenhofen vor ungefähr drei Jahren trainieren jetzt im Schnitt 35 Leute. Ab dem nächsten Jahr wird sich die Zahl im Schnitt auf 40 Leute erhöhen. Dies ist der Grund, warum die Plätze jetzt so beansprucht werden.

Herr J. Greckl teilt mit, dass beim Jugendtraining teilweise sogar 3-4 Mannschaften gleichzeitig trainieren.

Auf Nachfrage von Herrn G. Lippacher wird mitgeteilt, dass der Platz aufgrund der Sanierungsmaßnahme 3-4 Wochen nicht genutzt werden kann. Das bedeutet, dass der Erste nur während einer Punktspielpause und der Zweite während der Sommerpause saniert werden kann. Es können nicht beide Plätze gleichzeitig saniert werden, da ansonsten kein Spielbetrieb mehr möglich wäre. Bzgl. evtl. Doppelkosten wird seitens der DJK noch mit der Firma gesprochen. So sind in der Gemeinde Wörth in diesem Jahr dieselben Maßnahmen vorgesehen, vielleicht kann man dies miteinander verbinden.

**Beschluss:** Die Gemeinde unterstützt die Sanierung der beiden Hauptplätze mit 5.000 € in 2015 und 5.000 € in 2016.

**Ergebnis:** 12 : 0

## **TOP 7a: DJK-Antrag auf gemeindliche Förderung für die Sanierung des Sportheims: Vorstand stellt den aktuellen Planungsstand im Gemeinderat kurz vor**

### **Vortrag:**

Die DJK SG Ottenhofen e.V. beantragt eine Förderung in Höhe von 50.000 € für die Sanierung des maroden Sportheims an der Herdweger Straße.

Der aktuelle Stand der Dinge ist folgender:

Die DJK ist schon seit langem bestrebt, dass der Schaden am Sportheim endlich behoben wird. Die Beantragung von Fördermitteln ist in Deutschland jedoch ein langer Weg. Der BLSV (bayerischer Landessportverband) möchte, um eine Förderung zu garantieren, dass die DJK, als Verein, nach der VOB/A baut. Deshalb musste die Sanierung auch bereits mehrfach angepasst werden.

Die Gemeinde hat damals der DJK zugesichert, ihr unter die Arme zu greifen. Dafür hat die DJK den Erb-Pachtvertrag unterschrieben. Hintergrund dafür war zum einen die Absicht endlich geordnete Verhältnisse zu haben. Zum anderen, weil der Verein in höherem Maße förderberechtigt ist, als die Gemeinde.

Daher soll das gemeinsame Ziel, Ottenhofen bzw. den Sportlern weiterhin ein repräsentatives und vor allem gesundes Sportheim zur Verfügung zu stellen, nicht aus den Augen verloren werden. Das Sportheim ist das Aushängeschild eines Vereins, aber auch einer Ortschaft.

Es wird jedoch nicht nur finanzielle Hilfe benötigt. Auch am Radweg werden Änderungen erforderlich sein. Zum einen wird nach wie vor Schnee an die Hauswand des Sportheims geräumt, der an der Wand abtaut und in das Mauerwerk gelangt. Zum anderen muss über die gesamte Länge des Sportheims ein Randstein angebracht werden, um eine Entwässerung in das Gelände der DJK zu verhindern. Es wurde zwar von den ausführenden Bauunternehmen festgestellt, dass der Radweg eine ausreichende Neigung besitzt. Diese reicht allerdings nicht aus, wenn es "wie aus Eimern schütet" und das Wasser vom Abhang bei den Fahrrad-Parkplätzen hinzukommt.

Der o.g. Antrag wird durch Herrn A. Lippacher kurz erläutert.

### **Beratung:**

Frau Schley erkundigt sich, ob das Problem mit der Vergabe gelöst wurde.

Herrn A. Lippacher ist hierzu der aktuelle Stand nicht bekannt, glaubt aber nicht, dass die DJK da rauskommt. Nach seinem letzten Stand wird auf den Zuschuss vom Bayerischen Fußballverband verzichtet. Das Problem hierbei ist allerdings, dass sich das Landratsamt an die Zuschussentscheidung des Bayerischen Fußballverbands dran hängt.

Frau Schley merkt an, dass es sich hierbei immerhin um eine Förderung von 20%, bis max. 30.000 € handelt. Des Weiteren informiert sie, dass die Diözese 10%, bis max. 15.000 € an Förderung gewährt und ebenso das Landratsamt. Der Gemeinderat Ottenhofen hat in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde 50% gewährt, bis max. 50.000 €. Die Summe wurde auch im Haushalt eingestellt. Nach Rücksprache mit dem Vorstand der DJK wird evtl. nur die nötigste Variante ausgeführt, so dass die Maximalsumme unter Umständen nicht benötigt wird. Der Fahrradweg kann jedoch nach Prüfung mit Herrn Hilsenbeck nicht verlegt werden.

Herr Stadler erkundigt sich nach der Gesamtmaßnahme und deren Kosten, da diese Informationen für eine Entscheidung wichtig wären.

Frau Schley teilt mit, dass sich die letzte Summe, die auch in der letzten Bauausschusssitzung im Raum stand, auf 118.000 € belief.

Hierbei waren aber auch Maßnahmen inbegriffen, die über das Notwendige hinausliefen.

Herr A. Lippacher bedauert, dass der Vorstand der DJK heute nicht persönlich da ist, da es sich um ein wichtiges Thema handelt und aus seiner Sicht auch zwingende dringliche Maßnahmen inbegriffen sind, die auch gleich umgesetzt werden sollten, damit man in fünf Jahren nicht wieder von vorne anfangen muss.

Auch Frau Bertram betrachtet es als dürrftig, dass niemand von der DJK das genaue Konzept vorstellen kann.

Herr A. Greckl weist auf die Thematik vor dem Sporthaus hin, welche noch zu klären ist, diese ist für ihn nicht nur eine Nebensache, sondern elementar. Die Sanierung ist von Grund auf anzusetzen, so dass nicht in ein paar Jahren wieder mit dem Thema begonnen werden muss. Er ist auch der Ansicht, dass hierzu mehr Informationen benötigt werden.

Frau Schley teilt nochmals mit, dass am Radweg aber keine Änderungen vollzogen werden können und die Neigung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Frau Rappold merkt an, dass dann aber andere Maßnahmen getroffen werden müssen.

Frau Schley versichert, dass es Planungen hierzu gibt, z.B. eine offene Wanne die am Sportheim angebracht wird. Der AZV hat hierzu wohl auch schon sein "ok" gegeben. Im Prinzip handelt es sich aber um eine Baumaßnahme der DJK, die diese jetzt auch vollständig in der Hand haben und die Maßnahmen wurden auch mit einem geeigneten Architekten besprochen. Hier geht es jetzt nur um einen Zuschuss für diese Sanierung.

Herr Reischl ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat auf die 50% einigen kann. Ihm geht es nur um das Szenario, wenn die Gesamtkosten über 100.000 € liegen und dementsprechend die Förderungen zur Deckung der Kosten nicht mehr ausreichen. Es sollten deshalb keine notwendigen Maßnahmen gestrichen werden. Aus seiner Sicht ist daher noch zu diskutieren, ob die Maximalsumme bei 50.000 € beibehalten werden soll.

Frau Schley informiert, dass der Antrag der DJK nicht über diese 50.000 € hinausgeht, somit nicht mehr beantragt wurde. Falls es wirklich eng werden würde, könnten auch im nächsten Haushalt noch Beträge eingestellt werden.

Aus Sicht von Herrn Effkemann wird eine langfristige Lösung benötigt. Er ist jedoch zuversichtlich, dass die durch die DJK geschaffen wird. Durch die Aufnahme von Geldern bzw. Streichung anderer Investitionen sollte zumindest insofern Rechnung getragen werden, dass in absehbarer Zeit keine neuerlichen Ausgaben für das Sportheim anfallen. Ihm ist aber auch wichtig, dass sichergestellt wird, dass nur der Sportbetrieb gefördert wird, da es sich bei der Sportgaststätte um einen wirtschaftlichen Betrieb handelt.

Frau Schley merkt an, dass bei allen Maßnahmen nicht vom Gaststättenbereich die Rede war, sondern nur der Eingangsbereich, Umkleiden, Toiletten und der Außenbereich. Der Gemeinderat sollte nun darüber abstimmen, da diese Zusicherung der Gemeinde notwendig ist, um auch von anderen Stellen eine Förderung zu erhalten. Sie verweist auch nochmals auf die Zusage, die der Gemeinderat über diese Höhe der DJK gegeben hat.

Herr A. Lippacher merkt zum Antrag der DJK noch an, dass es ihm stört, dass die DJK sich auf den Erbpachtvertrag beruft. Dieser wurde nur geschlossen, um den Ist-Zustand zu legalisieren.

Herr J. Greckl bittet darum, die Bauhofmitarbeiter darüber zu informieren, dass bei Schneeräumarbeiten der Schnee nicht an das Sportheim hingeräumt werden darf.

Beschluss: Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und fördert die Sanierung des Sportheims mit 50%, jedoch max. in Höhe von 50.000 €.

Ergebnis: 12 : 0

## **TOP 8: Zuschuss der Gemeinde zum Selbstverteidigungskurs an der Grundschule Ottenhofen**

### **Vortrag:**

Mit der Schulleitung fand bereits vor etwa 2 Monaten ein Gespräch über die Möglichkeit eines Selbstverteidigungskurses für die Grundschüler statt. Bereits im Februar 2005 hatte es ein solches "persönliches Schutztraining" schon einmal gegeben, mit großem Lernerfolg für die Kinder, die neben Selbstvertrauen und den richtigen Antworten auch ganz konkrete Griffe für ihre Verteidigung lernen. Eine Wiederholung dieses Schutztrainings wäre sinnvoll.

Auch der Elternbeirat ist dieser Meinung, unterstützt die Initiative und hat ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich für 71 Kinder auf insgesamt 3.479 € (49 € pro Kind). Hierauf würde jedoch noch ein Rabatt von 10% gewährt werden.

### **Beratung:**

Frau Schley hält diesen Kurs für eine sehr sinnvolle Sache, vor allem nach dem "Aufreger" im letzten Jahr, wo mehrere Kinder von einem Erwachsenen angesprochen wurden.

Sie schlägt daher vor, den Kurs mit einem kleinen Betrag in Höhe von 15 € pro angemeldetem Kind zu unterstützen. Wie viele Kinder sich anmelden werden, ist jetzt noch nicht sicher.

Frau Börner findet 15 € pro Kind in Ordnung. Dies würde bedeuten, 15 € von der Gemeinde, 15 € vom Elternbeirat und 19 € von den Eltern. Sie teilt des Weiteren mit, dass der Selbstverteidigungskurs schon seit vielen Jahren läuft und würde diese Maßnahme daher nicht an dem Vorfall festmachen.

Herr A. Greckl erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Selbstverteidigungskurs. Nach Aussage von Frau Schley lernen die Kinder, wie man sich richtig verhält und reagiert, wenn man von Fremden angesprochen oder gepackt wird. Der Kurs kam bei Eltern und Kindern immer sehr gut an.

Herr A. Greckl ergänzt, dass er grundsätzlich gegen Methoden in Form von "Gewalt gegen Gewalt" ist, vor allem wenn er auf dem Angebot schon liest "Kriegs- und Kampfkunst", was er sicherlich nicht unterstützen möchte.

Frau Bertram teilt mit, dass ihre Kinder den Kurs auch besucht haben und daher mitteilen kann, dass die Kinder hierbei gelehrt werden, selbstsicher aufzutreten und dies nichts mit aktiver Gewalt zu tun hat. So werden auch Griffe gelehrt, wie man sich Jemandem entwinden kann, wenn dieser einen festhält. Sie findet den Kurs grundsätzlich gut und spricht sich für den Zuschuss aus.

Herr Dr. Heckel sieht das Ganze etwas anders. Seine Frau gibt an der Mädchen-Real-schule auch Selbstbehauptungskurse, sei aber der Meinung, dass Selbstverteidigungskurse nichts bringen, außer einer falschen Sicherheit, weil einige denken, jetzt kann mir nichts mehr passieren. Selbstbehauptung an sich findet er sehr sinnvoll, aber nicht gewaltvolle Verteidigung, dies bringt bei den kleinen Kindern überhaupt nichts.

Frau Rappold ist der Meinung, dass grundsätzlich der Besuch eines Selbstverteidigungskurses Sache der Eltern sei. Die Beurteilung was dort gelehrt wird, ist kein Diskussionsgrund für den Gemeinderat. Sie ist auch nicht dafür, dass die Gemeinde sich an den Kosten beteiligt. Es handelt sich um eine private Angelegenheit der Eltern und ihrer Kinder, sowie bei der Taekwondo-Schule um ein privates Unternehmen, das hierdurch ein Geschäft macht.

An der Wörther Schule werden diese Selbstverteidigungskurse auch gemacht, welche durch den Elternbeirat organisiert werden. Dort werden die Kinder freiwillig durch die Eltern angemeldet und der Kurs auch von den Eltern bezahlt. Lediglich der Elternbeirat gibt hier einen Zuschuss. Sie findet es gut, wenn Kinder solche Kurse besuchen, aber es handelt sich hierbei nicht um eine Aufgabe der Gemeinde.

Frau Börner weist darauf hin, dass in den letzten Jahren auch keine Zuschüsse für diesen Kurs gewährt wurden.

Auf Nachfrage von Frau Schley teilt Frau Börner mit, dass in den letzten Jahren im Schnitt 30-40 Kinder am Kurs teilgenommen haben.

Frau Schley ist der Auffassung, dass die Situation im letzten Jahr eine ziemliche Hilflosigkeit in der Gemeinde verursacht hat, viele Eltern an die Gemeinde herangetreten sind, auf der Suche nach Hilfe, und sie neben der direkten Ansprache des Verursachers auch auf diese Weise helfen wolle.

Herr A. Lippacher merkt an, dass Abstand genommen werden muss von den Ammenmärchen von Ängsten gewisser Eltern bzw. die von dieser Person verursacht wurden. Mit diesen Ängsten kann nicht argumentiert werden, denn auf die Punkte Sicherheit und Angst kann alles durchgesetzt werden. Solche Kurse werden gemacht für das Selbstbewusstsein der Kinder, nicht zum Lernen vom richtigen "Entwinden", denn ein kleines Kind im Grundschulalter kann sich nicht wehren. Er stimmt auch der Meinung von Frau Rappold zu, dass hier kein privates Unternehmen bezuschusst werden kann.

Auch Herr G. Lippacher schließt sich teilweise dieser Meinung an. Wenn dieses Jahr bezahlt wird, dann evtl. auch wieder im nächsten Jahr und so weiter. Es sollte daher auch darauf geachtet werden, keinen Bezugsfall zu schaffen. Er betrachtet es deshalb auch als Aufgabe der Eltern und des Elternbeirats.

Beschluss: Die Gemeinde Ottenhofen unterstützt das persönliche Schutztraining wie angeboten mit 15 € pro Kind.

Ergebnis: 2 : 10

## INFORMATIONEN:

- Am Volkstrauertag erwähnte Frau Schley am Kriegerdenkmal, dass die Jugendlichen schwer erreichbar sind und bei solchen Veranstaltungen wo es um das so wichtige Gedenken an die Kriege und unsere Kriegsgefallenen geht, auch ausbleiben. Daraufhin meldete sich Herr Alois Schwanzer bei ihr, der genauso darüber denkt um Möglichkeiten zu besprechen. Herr Schwanzer und Frau Schley wollen jetzt gemeinsam über die Aktivitäten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge informieren, die z.B. europaweit Sommercamps anbieten, wo Kinder und Jugendliche hinreisen können um dort gemeinsam mit anderen europäischen Jugendlichen etwas über die Geschichte zu lernen und bei der Pflege der Denkmäler mitzuhelfen. Vielleicht ist dieser Rahmen für die Jugend attraktiver.
- Frau Schley plant gemeinsam mit Frau Zoglowek ein Schulprojekt in Form einer Schulpartnerschaft mit einer Primary School in Namibia. Es wurden hierzu bereits Gespräche mit der Schule, Frau Staudinger und auch den Lehrern geführt. Bei der Schule in Namibia handelt es sich um eine öffentliche Schule, am Grenzgebiet zu Botswana, 175 km zu den nächst größeren Ortschaften entfernt mit den entsprechenden Problemen. Das Konzept beinhaltet hierbei vor allem den Austausch der Schüler untereinander, z.B. durch Briefkontakte, und das anschaulichere Lernen übereinander und miteinander. Auch Spendenläufe für die namibische Partnerschule sollen stattfinden. Mit der DJK ist auch bereits ein Benefizspiel angedacht.
- Das Landratsamt Erding hat wieder zur jährlichen Meldung für die Sportlehrungen des Landkreises am 08.05.2015 aufgefordert. Herr J. Greckl schlägt Frau Marina Rappold, Bayerische Meisterin in der Leichtathletik hierfür vor.
- Des Weiteren fordert das Landratsamt Erding auf, die Fahrplanwünsche der Gemeinden zum MVV bis spätestens 20.03.15 einzureichen. Frau Schley informiert, dass ihr ein Antrag aus der Gemeinde vorliegt, der jedoch in der nichtöffentlichen März-Sitzung behandelt werden soll.
- Nach Ansicht von Herrn G. Lippacher ist man mit der Veröffentlichung des Protokolls um zwei Monate in Verzug. Eine Aktualität im Amtsblatt ist nach seiner Meinung nicht mehr gegeben. Er regt an, dass man sich hierüber Gedanken machen sollte, evtl. kann die Genehmigung der Protokolle doch anders erwirkt werden.
- Des Weiteren ist Herrn G. Lippacher aufgefallen, dass in der Gemeinde nur noch mit Salz gestreut wird, zumindest ist auf den Gehwegen kein Splitt erkennbar. Frau Schley erwidert, dass nach wie vor die Streumischung verwendet wird, es ist jedoch möglich, dass der "Kleine" nur Salz streuen kann. Sie wird aber mit den Bauhofmitarbeitern darüber sprechen.
- Herr J. Greckl weist darauf hin, dass schon wieder unbefugt am Feuerwehrhaus geparkt wird. Er spricht hierbei in erster Linie von den Skifahrern, die dort parken, weil auch der Bus von dort abfährt. Da es sich um keinen öffentlichen Parkplatz handelt, sollte der Organisator diesbezüglich angeschrieben werden, evtl. ist auch eine Beschilderung anzubringen. Herr G. Lippacher merkt an, dass die Skifahrer auch am Kindergarten parken könnten, hier gäbe es auch eine Bushaltestelle.
- Frau Börner wurde heute am Seniorennachmittag von Frau Hübl angesprochen, da ihr für die Seniorennachmittage ein Betrag in Höhe von 240,00 € zugesichert wurde, aber tatsächlich nur 200,00 € erhalten hat. Frau Schley wird sich hierum kümmern.
- Herr Stadler informiert, dass auf der Homepage der Gemeinde immer noch die alte Geschäftsordnung hinterlegt ist, dies sollte geändert werden.

Ende der Sitzung: 21.48 Uhr

Oberneuching, 11.03.2015

Elisabeth Limmer, Protokollführerin Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ottenhofen am 24.02.2015

Die Sitzung war öffentlich.

Ort: Schulungsraum Feuerwehrhaus Ottenhofen

Anwesenheitsliste: A =anwesend; E =entschuldigt

Name	Funktion	an- /abwesend
Nicole Schley	1. Bürgermeisterin	A
Bertram Renate	Gemeinderatsmitglied	A
Börner Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Effkemann Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Alfred	Gemeinderatsmitglied	A
Greckl Josef	Gemeinderatsmitglied	E
Dr. Heckel Dieter	Gemeinderatsmitglied	A
Lippacher Andreas	Gemeinderatsmitglied	E
Lippacher Georg	Gemeinderatsmitglied	A
Rappold Andrea	Gemeinderatsmitglied	A
Reischl Stefan	Gemeinderatsmitglied	E
Schwanzer Heinrich	Gemeinderatsmitglied	E
Stadler Klaus	Gemeinderatsmitglied	A
Huber Erhard	Bauamt, Protokoll	

### Tagesordnung:

- Bürgerforum
- Intensive Diskussion über die Nutzungsmöglichkeiten der geplanten Bauvorhaben:
  - Ersatzbau "Schloss"
  - Ersatzbau Autohaus Bauer
  - Mittagsbetreuung
  - Ersatzbau Lehrerwohnhaus

Bürgermeisterin Schley eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Beschluss: Der Tagesordnung wird zugestimmt.

Ergebnis: 9 : 0

**TOP 1: Bürgerforum** Keine Wortmeldung.

**TOP 2: Intensive Diskussion über die Nutzungsmöglichkeiten der geplanten Bauvorhaben:**  
**Ersatzbau "Schloss"**  
**Ersatzbau Autohaus Bauer**  
**Mittagsbetreuung**  
**Ersatzbau Lehrerwohnhaus**

### Beratung:

Bezüglich dem geplanten Umbau im Schützenheim durch die beiden Schützenvereine erläutert zunächst Peter Lang die vorgesehenen Maßnahmen und stellt die hierfür ermittelten Kosten dem Gemeinderat vor. Der Umbau soll in 3 Phasen stattfinden:

Zunächst werden die vorhandenen Schießstände umgerüstet und in diesem Zuge sollen auch der Bodenbelag sowie die Deckenverkleidung inkl. Beleuchtung erneuert werden.

Im zweiten Schritt soll der durch die Sanierung der Halle frei gewordene Tankraum für eine neue Küche, Lagerräume und WC-Anlagen umgebaut und so dem Schützenbereich zugeschlagen werden. Von den beiden Schützenvereinen wird darüber hinaus gewünscht, den Gang vor dem Lagerraum der Heimatforscher bzw. vor den Technikräumen der Mehrzweckhalle temporär als Umkleieraum für die Schützenvereine mit zu nutzen. Weiter gibt es eine Variante, in der keine eigenen WC-Anlagen im Schützenbereich mehr vorgesehen sind, sondern die Toiletten in der Halle mit genutzt werden sollen.

In der dritten Phase ist dann geplant, sobald der Mutter-Kind-Raum frei geworden ist, in diesem Bereich die alten Räumlichkeiten aufzulösen und weitere 4 Schießstände einzubauen.

Da im Zuge der Sanierung der Mehrzweckhalle eine stricte Trennung zwischen dem Hallenbereich und dem Schützenheim vorgesehen wurde, soll der Gemeinderat darüber entscheiden, ob es den Schützen gestattet werden kann, den Gang zum Lagerraum der Heimatforscher als Garderobe sowie die neuen Toiletten im OG mit zu nutzen.

In der anschließenden Diskussion des Gemeinderates wurden zunächst für jeden Standort bzw. geplantes Vorhaben die möglichen Nutzungen erarbeitet:

### Schützenheim:

- Schießbetrieb
- Schützenstüberl mit Mehrfachnutzung für:
  - Heimatforscher
  - Spielnachmittage
  - Gemeinderatssitzungen
  - Bürgersprechstunde

### Anbau Schulgebäude im Bereich Garagen/Fahrradraum:

- Mittagsbetreuung 3 Gruppen a ca. 60m<sup>2</sup> (Ganztagsschule?)
- Erweiterung Bücherei
- Mutter-Kind-Raum

#### Ersatzbau Lehrerwohnhaus:

- weitere Kinderkrippe in ferner Zukunft
- evtl. Sitzungssaal im Dachgeschoss möglich

#### Ersatzbau ehemaliges Schlossgebäude:

- Wohnungen (kleine Wohneinheiten, 1-3 Zi.-Whg., teilweise barrierefrei)

#### Ersatzbau ehemaliges Autohaus Bauer:

- Arztpraxis / Büro
  - Wohnungen (kleine Wohneinheiten, 1-3 Zi.-Whg., teilw. barrierefrei)
- Beim Schützenheim soll mit der Erneuerung der 5 vorhandenen Schießstände nach der Schießsaison im Frühjahr 2015 begonnen werden. Im Haushalt sind bereits Mittel eingestellt.

Bei der Errichtung der Erweiterung der Mittagsbetreuung soll umgehend mit der Eingabeplanung begonnen werden.

Da für den Ersatz des ehemaligen Autohauses Bauer zunächst der Bebauungsplan geändert werden muss, sollen hier nach Möglichkeit 2-3 mögliche Konzepte dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Zum weiteren Verlauf wird hier noch von der Verwaltung eine Vorlage zur Beschlussfassung erarbeitet. Die Planungen sollen dann in der zweiten Jahreshälfte aufgenommen werden. Die dadurch entstehenden Planungskosten sollen im Haushaltsplan der Gemeinde Ottenhofen entsprechend aufgenommen werden.

**Beschluss:** Am Schulgebäude soll ein Anbau mit Hauptnutzung Mittagsbetreuung mit teilweiser Nutzung als Mutter-Kind-Raum errichtet werden. Zudem soll eine Fläche für die Erweiterung der Bücherei entstehen.

**Ergebnis:** 9 : 0

**Beschluss:** Die Planung für den Anbau der Mittagsbetreuung erfolgt durch die Verwaltung.

**Ergebnis:** 9 : 0

**Beschluss:** In der Mehrzweckhalle kann der Flur im Untergeschoss durch die Schützenvereine als Garderobe genutzt werden. Es sollen neue Toiletten im Schützenheim im Untergeschoss errichtet werden. Die Planungen können auf dieser Basis weiter konkretisiert werden.

**Ergebnis:** 8 : 1

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Oberneuching, 27.02.2015

Erhard Huber, Protokollführer

Nicole Schley, 1. Bürgermeisterin

## **AGROLAB-Labor GmbH**

### **Prüfbericht über die Trinkwasser-Analytik**

**Analysen-Nr. 834025-619387 vom 20.03.2015**

Entnahmestelle: (ÖTrinkwv) Gemeinde Ottenhofen

Genauere Einsicht kann jederzeit in der Verw.Gem. Oberneuching von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Mittwoch, von 14.00 bis 18.00 Uhr, vorgenommen werden.

## **Bekanntmachung**

### **über die Änderung eines Bebauungsplanes - Bebauungsplan "Ottenhofen West I - Version 2015", Gem. Ottenhofen**

Der Gemeinderat hat am 17.03.2015 den Bebauungsplan "Ottenhofen West I - Version 2015" als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der o.g. Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching, Zimmer Nr. 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB):

Unbeachtlich werden,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeind über Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u.2, Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan u.über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberneuching, 20.03.2015  
Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley,  
1. Bürgermeisterin



## **DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, zunächst einmal möchte ich Ihnen allen ein **schönes Osterfest wünschen**, mit viel Ruhe und Zeit für all die schönen Dinge, die uns bewegen und begeistern.

Die **Hasenschule feiert Geburtstag**, vielleicht trifft man sich ja mal am Brunnen vor der Kirche. Sie werden begeistert sein.

### **Was gibt es neues aus der Gemeinde?**

**Haushaltsplan 2015:** In der letzten Sitzung am 17. März hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2015 verabschiedet. Vorberatung hatte bereits im Finanzausschuss im Januar stattgefunden. Der Haushaltsplan schließt im Verwaltungshaushalt mit 2.917.665 € und im Vermögenshaushalt mit 1.403.960 €. Der Haushaltsplan legt die Projekte fest, die wir in diesem Jahr umsetzen, wie z.B. den Anbau an die Schule für die Mittagsbetreuung und die Mutter-Kind-Gruppen, den Breitbandausbau, die Straßenprojekte, etc. Wer den kompletten Haushalt gerne anschauen möchte, bitte melden.

**Bebauungsplan West I:** Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan in der geänderten Fassung gebilligt. Damit ist ein weiterer Bebauungsplan aktualisiert und modernisiert worden.

**Bürgerversammlung:** Am 27. März fand in der Josef-Vogl-Halle die Bürgerversammlung statt. Mir wurde berichtet, dass viele davon nichts wussten, so dass wir beim nächsten Mal neben der Information über das Amtsblatt auch die örtlichen Aushänge nutzen werden, um die Einladung zu veröffentlichen. Nach meinem Tätigkeitsbericht haben sich die Vereine vorgestellt und über ihre Aktivitäten 2015 berichtet. Die Telekom war vor Ort, um über den Breitbandausbau zu informieren und Frau Zoglowek hat die neue Schulpartnerschaft unserer Grundschule mit der Morukutu Primary School in Namibia vorgestellt. Auch unser Gewässerentwicklungsplan und der Hochwasserschutz war Thema des Abends. Wer Informationen zu diesen Themen haben möchte, einfach bei mir melden. Ein frohes Osterfest, herzlichst Ihre Nicole Schley

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching**

#### **Informationsabend über die Offene Ganztagschule an der Mittel/Realschule Oberding**

Am **Mittwoch, 15. April 2015**, findet um 19.00 Uhr in den Räumen der OGS (Eingang Grundschule/Untergeschoss), Hauptstraße 56, 85445 Oberding, ein Informationsabend über die Offene Ganztagschule an der Mittel/Realschule Oberding statt.

Wir möchten Sie ausführlich über das Angebot der offenen Ganztagschule informieren, wie z.B.

- \* Betreuungszeiten
- \* Mittagsverpflegung
- \* Hausaufgabenbegleitung
- \* Projekte / Freizeitangebot
- \* Anmeldung und Kosten

Zu diesem Abend laden wir Sie recht herzlich ein.

Der Informationsabend ist für Eltern, deren Kindern die Grundschulen der Gemeinden Eitting, Moosinning, Neuching und Oberding besuchen.

Kerstin Albers & Maria Bedat (Leitung OGS Oberding)

## **Gemeinde Neuching**

### **Ferienprogramm 2015**

Die Gemeinde Neuching möchte auch heuer wieder mit Unterstützung durch die Vereine und engagierter Privatpersonen ein interessantes Ferienprogramm für unsere Kinder anbieten. Das Ferienprogrammteam wird dankenswerterweise wieder die Angebote koordinieren und das Programm erstellen.

**Wir laden deshalb alle Interessierten und potentiellen Anbieter zur Besprechung** des Ferienprogramms 2015 ein, am **Montag, 27.04.2015**, um 20.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, St.-Martin-Str. 9.

Es wäre schön, wenn Sie in diesem Jahr wieder oder auch erstmals an der Gestaltung d.Ferienprogramms für unsere Kinder mitwirken könnten. Für **Rückfragen** stehe ich unter Tel. 08123/932663 oder [peis@vg-oberneuching.de](mailto:peis@vg-oberneuching.de) gerne zur Verfügung.

Hans Peis, 1. Bürgermeister und das Ferienprogrammteam

## Veranstaltungen der Gemeinde Neuching im April

- 02.04.: Gründonnerstag  
03.04.: Karfreitag  
03.04.: Steckerfischverkauf, 11.00 Uhr, Aktionsgruppe Ortsdaferl  
05.04.: Monatsversammlung, 10.00 Uhr, Neuwirt, NN, Sportfischerverein Neuching  
06.04.: Ostermontag  
07.04.: Theaterstammtisch, 19.30 Uhr, Alter Wirt, ON, Kulturverein Neuching e. V.  
10.04.: Zimmerstutzen-Schießen, SV Alt-Niederneuching e. V.  
12.04.: Hl. Erstkommunion, 10.00 Uhr, ON, Pfarrgemeinde  
14.04.: Bürgerversammlung, Alter Wirt, ON, Gemeinde Neuching  
15.04.: Vortrag, 14.00 Uhr, Kath. Frauengemeinschaft  
17.04.: Königsschießen, SG Edelweiß Oberneuching  
17.04.: Königsschießen, SV Alt-Niederneuching e. V.  
24.04.: Endschießen, SV Alt-Niederneuching e. V.  
24.04.: Strohschießen, SG Edelweiß Oberneuching  
25.04.: Jahreshauptversammlung mit "Neuwahlen", anschl. Frühlingsfest für alle Mitglieder mit Begleitung, 19.00 Uhr, Feuerwehrhaus Niederneuching, Kulturverein Neuching e. V.  
28.04.: Gemeinderatsitzung, 19.30 Uhr, Rathaus Oberneuching, Gemeinde Neuching  
FF Niederneuching e. V.: Jeden 4. Sonntag im Monat Monatsversammlung, Beginn: 10.00 Uhr / Stammtisch jeden 2. Freitag im Monat nach der Funkübung ab 19.30 Uhr

## Gemeindebücherei Neuching

In den **Osterferien** haben wir an folgenden Tagen **geöffnet**: Di., 07.04., 16.30-18.30 Uhr und Sa., 11.04., 10.00-12.00 Uhr.

**Neu auf DVD:** Yoga Everyday mit Ursula Karven, Yoga mit Ralf Bauer, Steirerblut (ORF), Cars- Planes, Ring 2, Hot Shots, Zettl, Davinci Code, State of Play uvm.

**ELTERN:** Schwangerschaft- Rund um die Geburt- Babys erstes Jahr

**Belletristik:** Verheißung von Jussi Adler-Olsen, Maibock von Jörg Steinleitner, Ostseefeuer von Eva Almstädt, Zwetschgendatschikomplotz von Rita Falk, Zerstört von Karin Slaughter, Wilder Oleander von Barbara Wood, Für immer der Deine von Nicholas Sparks uvm.

**Historisches:** Kelch und Schwert von Glenna McReynolds

**Fantasy/Mystery:** Wir sind die Nacht und Genesis von Wolfgang Hohlbein

**All Age:** Clockwork Orange von Anthony Burgess

**Sachbuch:** Kreative Wohnlösungen, Shabby Chic, Hochzeit planen, Langenscheidt: Deutsch-Frau, Frau-Deutsch von Mario Barth

**Lernhilfen:** Aufsatz und Erzählen 5. bis 7. Schuljahr, Deutsch Diktate 5. bis 9. Klasse, Deutsch Grammatik 7. bis 8. Klasse, Rechtschreibung und Diktat 5. bis 6. Klasse, Englisch Hörverstehen 7. Klasse, Englisch Grammatik 7. bis 10. Klasse, Englisch Grammatik 5. bis 10. Klasse

**Zeitschriften:** neu im Bestand: Mountain Bike sowie neue Ausgaben der Landlust und der P. M. Biografie Ihr Bücherei -Team



## Der Arbeitskreis Senioren u. Soziales lädt herzlich ein zum Kartenspiel mit Helga

am Mittwoch, 22.04.2015, von 14.00 bis 17.00 Uhr, im Maibaumstüberl, Doierhof, Tassilostr., Oberneuching. Für Verpflegung wird gesorgt.

Zu einem gemütlichen Nachmittag mit netten

Gesprächen und einem angeregten Spiel laden herzlich ein:

1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales.

## Katholische Frauengemeinschaft Neuching

Am Mittwoch, 15.04.2015, treffen wir uns um 14.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen. Im Anschluss berichtet Pfarrer Dr. Guy-Angelo Kangosa über sein Projekt im Kongo.

## Kath. Landjugend Neuching

Die **Aktion "Rumpelkammer"** findet am Samstag, 25.04.2015, statt. Sammeltüten liegen in den Neuchinger Geschäften, Banken und Kirchen aus.

## Eltern-Kind-Programm (EKP) Neuching

Eltern-Kind-Programm heißt 2 aufregende Stunden für Eltern und Kinder. Wir erkunden verschiedene Materialien, entdecken Tiere, und vieles mehr und dabei lernen wir andere Kinder und Eltern kennen.

Wir starten mit einem neuen EKP-Block, das sind 12 spannende Treffen, am 20.04.2015.

Sie wollen dabei sein? Dann **melden** Sie sich doch bei Steffi Kressirer, Tel. 08123-2212.

## Neuchinger Mooszwerg e.V.

Die Mooszwerg sind eine betreute Kindergruppe für Kinder von 0 bis 4 Jahren. Wir bieten den Kindern liebevolle Betreuung und möchten dabei den Eltern eine kleine Auszeit schaffen.

Die Mooszwerg **treffen** sich Mittwoch und Donnerstag oder Freitag, von 8.30 - 11.30 Uhr.

Mehr **Informationen** erhalten Sie unter [www.mooszwerg.de](http://www.mooszwerg.de) oder bei Steffi Kressirer, Tel. 08123-2212.

## Aktionsgruppe Ortsdaferl

Die Aktionsgruppe-Ortsdaferl lädt herzlich ein zum traditionellen **Steckerfisch-Straßenverkauf**, am Karfreitag, 03.04.2015.

Ab 11.00 Uhr gibts beim Ostermair in Niederneuching (neben der Kirche) Steckerfische sowie geräucherte Forellen und Makrelen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

## Burschenverein Oberneuching

### Termine Maibaumstüberl 2015

Sonntag, 05. April

18.00 Wattunier im Maibaumstüberl

Mittwoch, 08. April

Jungbauernstammtisch im Maibaumstüberl unter dem Motto: "Biertrinken hilft der Landwirtschaft"

Sonntag, 12. April

ab 18.00 Spareribs-Essen im Maibaumstüberl

Sonntag, 19. April

ab 9.30 Weißwurstfrühschoppen mit der "Urner Musi" im Maibaumstüberl

18.00 Schafkopftunier

Sonntag, 26. April

ab 18.00 Sposau-Essen im Maibaumstüberl

Donnerstag, 30. April

Kabarett-Abend im Maibaumstüberl mit Julian Wittmann, Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 20.00 Uhr. Der Kartenvorverkauf startet mit Beginn des Maibaumstüberls

Freitag, 01. Mai

Traditionelles Maibaumaufstellen am Dorfplatz mit musikalischer Unterhaltung, Schuhplatteln und Bandltanz

Ansprechpartner bei Rückfragen: Martin Bauer, Tel. 0176-321 12 653.

## Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Am Karfreitag, 03.04.2015, **beteiligen** wir uns wieder am **Steckerfischverkauf** der Aktionsgruppe Ortsdaferl.

Für die Vorbereitungsarbeiten, insbesondere für das **Herrichten** am Donnerstag, 02.04.2015, bitten wir um **Mithilfe** unserer Mitglieder. Treffpunkt ist um 17.30 Uhr, an der Fischer-Hütte am Lüsser Weiher.

Am Karfreitag gehts um 09.00 Uhr los. Treffpunkt am Feuerwehrhaus.

**Funkübung** für eingeteilte Mitglieder, am Freitag, 10.04.2015, Beginn 18.45 Uhr.

Unsere nächste **Übung** findet am Montag, 13.04.2015, statt.

Beginn: 19.15 Uhr.

## Neuchinger Schupftheater

Unser nächster **Theaterstammtisch** findet am Dienstag, 07.04.2015, ab 19.30 Uhr, beim alten Wirt, in Oberneuching, statt.

Interessierte Neumitglieder sind herzlich willkommen.

## Pfeifenclub Eicherloh

Unser nächster **Vereinsstammtisch** findet am Freitag, 10.04.2015, um 20.00 Uhr, in der Eicherloher Maibaumhütte, statt.

Auf zahlreichen und pünktlichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Zur **Neuaufnahme** bei diesem Stammtisch wurden vorgeschlagen:

- Beck Florian                      - Bauer Benno  
- Hemmer Norbert                - Hübner Jörg

Neuaufnahmen müssen am Stammtisch anwesend sein.

Andreas Hermansdorfer, die Vorstandschaft

## Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

### TERMINE:

Fr., 03.04.: kein Übungsschießen

Fr., 10.04.: Königsschießen

Fr., 17.04.: Übungsschießen

Beginn der Schießabende: 18.30 Uhr.

### Vorankündigung:

Fr., 24.04.: Strohschießen

Fr., 08.05.: Schützenabend mit Königsproklamation

## Gemeinde Ottenhofen

### Veranstaltungen der Gemeinde Ottenhofen im April

- 02.04.: 18.00 Uhr, Öff. Ostereierschießen der Eichenlaubschützen für alle Gemeindebürger im Schützenheim
- 03.04.: Karfreitag
- 03.04.: ab 11.00 Uhr, Steckerlfischverkauf der Anglerfreunde Ottenhofen, an der Fischerhütte
- 04.04.: 14.00 Uhr, Ostereiersuchen der CSU, am Stockschützenplatz
- 05.04.: Ostersonntag
- 18.04.: 07.00 Uhr, Josef Held Gedächtnisfischen
- 18.04.: 10.30 + 13.30 Uhr, Konfirmation I + II, Philippuskirche Markt Schwaben
- 19.04.: 10.00 Uhr, Konfirmation III, Philippuskirche Markt Schwaben
- 19.04.: 14.00 - 16.00 Uhr, Kinderwarenbasar Frühjahr, Josef-Vogl-Halle
- 21.04.: 19.30 Uhr, Gemeinderatssitzung, Feuerwehrhaus OT
- 25.04.: 10.30 Uhr, Konfirmation IV, Philippuskirche Markt Schwaben
- 27.04.: 19.00 Uhr, Treffen der Heimatforscher, Schützenheim Ottenhofen

### Einladung zum Senioren-Nachmittag

in die Sportgaststätte Ottenhofen am Dienstag, 14.04.2015, um 14 Uhr.

Liebe Senioren, wir laden Euch herzlich zu einem unterhaltsamen Nachmittag in die Sportgaststätte ein.

Die Ottenhofner Stubnmusi wird uns mit Musik und Gesang erfreuen. Mit ihrer Unterstützung werden wir ein paar Frühlingslieder singen und mit Gedichten den Lenz willkommen heißen.

Auf Euer Kommen freuen sich Euer Pfarrer, die Seniorenbetreuer des Pfarrgemeinde- und Gemeinderates und nicht zuletzt Eure Wirtsleute' Hanni und Mäck.

### Kinderwarenbasar am 19. April

Der Elternbeirat des **Kinderhauses Sancta Katharina** in Ottenhofen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der **Grundschule Ottenhofen** am 19. April, seinen Kinderwarenbasar Frühjahr/Sommer.

Von 14.00 bis 16.00 Uhr erwartet die Besucher in der Josef-Vogel Halle ein buntes Sortiment an Baby- und Kinderkleidung, Spielsachen und Fahrzeugen.

Natürlich wird auch für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Schwangere erhalten bereits ab 13.45 Uhr Eintritt.

Wer selbst etwas verkaufen möchte kann sich unter [kristinute@gmx.de](mailto:kristinute@gmx.de) einen Tisch für 7,- € reservieren.

### Die CSU Ottenhofen

lädt **alle Kinder der Gemeinde**, am Karsamstag, 04.04.2015, zum traditionellen **Ostereiersuchen** ein.

Los gehts um 14.00 Uhr, am alten Sportplatz, in Ottenhofen. Kleine Überraschungen sind versteckt, die zu finden sind. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Ihr CSU Ortsverband

### Freie Wähler Ottenhofen

#### Usbekistan - Auf den Spuren der Seidenstraße

Usbekistan ist auch heute noch ein Land, um das sich viele Legenden spinnen. Die berühmte Seidenstraße führte durch die historischen bedeutenden Oasenstädte Bucharu und Samarkand. Man begegnet vielen Spuren des alten Orients, Zeugnissen mittelalterlicher Architektur, kunstvoll restaurierten Moscheen, bunten Märkten und Basaren.

Große Wüsten wie der Kysylkum prägen weite Teile des Landes, ebenso wie die überwiegend auf Baumwolle abgestellte Landwirtschaft.

Der **Bildervortrag** von Gregor Overhoff beginnt in der Hauptstadt

Taschkent, dem politischen Zentrum des 30 Mio. Einwohner zählenden Landes in Zentralasien. Von dort geht es weiter nach Samarkand mit dem berühmten Registan-Platz, großen Moscheen mit türkisfarbenen Kuppeln und dem Ulugbek-Observatorium, in dem die Grundlagen der heutigen Astronomie gelegt wurden.

Über Sharisabz, dem Geburtsort des gefürchteten mittelalterlichen Herrschers Timur Lenko geht es nach Buchara, einer Stadt mit vielen Baukunstwerken, die von der UNESCO als Weltkulturerbe geführt wird.

Zum Schluss erleben Sie Chiwa als Perle des Orients, eine Museumsstadt mit ihrem vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtkern.

Bei einem Stadtbesuch fühlt man sich um Jahrhunderte zurückversetzt.

Termin: Mittwoch 20.05.2015, um 19.30 Uhr.

Ort: Ottenhofen, Gaststätte Camillo, Erdinger Str. 8.

Der Eintritt ist frei. Auf Ihr Kommen freuen sich die Freien Wähler.

### An die Helfer und Helferinnen vom Natur-Erlebnis-Spielplatz

**Frühjahrspflege** am Samstag, 18.04.2015, 9.00 bis 17.00 Uhr.

Liebe Mithelfer, das Frühjahr naht und damit beginnt auch die Gartensaison und die Spielzeit.

Wir möchten am Samstag, 18.04.2015, den Spielplatz wieder auf Vordermann bringen.

Es ist einiges zu richten und vor allem zu jäten. Bürgermeisterin Nicol Schley und ich würden uns über eine möglichst große Beteiligung freuen.

Es geht los um 9.00 Uhr und dauert längstens bis 17.00 Uhr.

Bitte mitbringen: Spaten, Schaufel, Grabegabel, Spitzhacke, Rechen, Unkrautstecher, Schubkarre, Eimer. Auch Gummistiefel nicht vergessen, denn wir müssen ins Wasser, und Arbeitshandschuhe.

Für eine mittägliche Brotzeit sorgt die Gemeinde und vielleicht backt jemand von Euch für nachmittags einen Kuchen und macht Kaffee?

Das wäre super.

Ich freue mich auf möglichst zahlreiches Erscheinen.

Dr. Reinhard Witt

### DJK Ottenhofen informiert

#### Fortsetzungskurs Qi Gong:

Wenn Sie ruhig und gelassen mit sanften Übungen ins Wochenende starten wollen, dann lade ich Sie zu einer entspannenden Stunde mit Qi Gong ein.

#### Qi Gong der vier Jahreszeiten - Das Element Holz - Frühling - Leicht-

**tigkeit** - Der Frühling ist die Zeit des Wiederentdeckens. Wir wollen diese Zeit nutzen, um unsere eigene Kreativität wieder aufleben zu lassen. Der Kurs findet ab 17.04.2015, an fünf Freitagen statt, jeweils von 16.50 bis 18.00 Uhr. Die Gebühr für Nichtmitglieder beträgt 20.--€.

#### Fit mit Pilates

Für alle Pilatesfreunde gibt es ebenfalls ab Freitag, 17.04.2015, von 15.45 bis 16.45 Uhr, die Möglichkeit, Ihre Kenntnisse aufzufrischen. Auch dieser Kurs findet fünfmal statt.

Infos bei Brigitte Ertl, Tel. 08121/5330.

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrverband Neuching - Ottenhofen

Freitag, 03. April, Karfreitag

9.30 OH Kreuzweg der Kinder

10.00 NN Zur Anbetung ist die Kirche in NN bis 13.30 Uhr geöffnet!

11.00 ON Kreuzweg der Kinder

15.00 ON Feier vom Leiden und Sterben Christi, anschl. Anbetung am Hl. Grab in der St. Anna Kapelle bis 18.00 Uhr

15.00 OH Feier vom Leiden und Sterben Christi

Samstag, 04. April, Karsamstag - Tag der Grabesruhe des Herrn  
21.00 US Feier der Osternacht

Sonntag, 05. April, Ostersonntag -

Hochfest d. Auferstehung des Herrn

5.30 ON Feier der Osternacht

9.00 NN Feierlicher Gottesdienst mit Speisenweihe

+ Therese Tonzar (Anita Stuber)

+ Vater (Robert Bauer)

+ Vater Mathias Hainzl (Fam. Bauer)

++ Eltern Max u. Luise Ismail (Alfred Ismail m. Fam.)

+ Mutter Therese Hermansdorfer

(Johann Hermansdorfer)

10.15 OH Feierlicher Gottesdienst mit Speisenweihe

Bds. ++ Elt. (Fam. Meixner)

+ Franz Reisner (Fam. Meixner)

+ Mutter Hildegard Bräuer (Jahrtag; Fam. Gudrun Huber)

++ Eltern Anna u. Ludwig Furtner u. Bruder Ludwig

(Annemarie Holbinger)

++ Eltern u. Brüder Georg u. Laurent (Anton Holbinger)

+ Ehefrau, Mutter u. Oma (Monatsm.;

Josef Sarcher mit Fam.)

Messe um Kraft u. Liebe für alle Personen die Pflegebedürftige betreuen

Taufe im Gottesdienst: Sophia Wittenstein

Montag, 6. April - Ostermontag

9.00 SH Feierlicher Gottesdienst mit Speisenweihe

++ Verwandtschaft (Fam. Kern)

+ Ehemann, Vater u. Opa (Fam. Martha Köck)

+ Onkel Rudi (Fam. Martha Köck)

+ Mutter Therese Bartl (Alois Bartl)

+ Marzeline Metzger (Monatsm.; Alois Bartl)

+ Mutter Elise Ostermeier (Jahrtag; Fam. Reiser)

++ Johann u. Maria Gleixner (Fam. Reiser)

++ Eltern u. Schwiegereltern (Frau Kölbl)

++ Verwandtschaft (Frau Kölbl)

10.15 ON + Sohn Albert Kressirer

(Jahrtag; Frieda Kressirer m. Fam.)

+ Tochter Elisabeth Knallinger (Fam. Knallinger)

++ Martin u. Rosa Kronseder (Fam. Thumbs)

Samstag, 11. April - 2. Sonntag der Osterzeit

19.00 OH + Mitglieder (Krieger-Soldaten- u.

Kameradschaftsverein OH)

+ Ehemann u. Vater (Jahrtag; Frau Kagerer)

+ Ehemann u. Vater (Fam. Maria Brandl)

Sonntag, 12. April - Weißer Sonntag

9.00 US + Elisabeth Widmann (Geschw. Widmann)

+ Anna Obermayer (Fam. Hofstaller)

+ Tante Elisabeth Kratzer (Fam. Reischl)

+ Cousine Gerlinde Tolksdorf (Fam. Rappold)

++ Eltern, Schwiegereltern und Geschwister

(Rosa Müller)

++ Ehemann, Vater u. Opa u. beiders. ++ Eltern

(Fam. Therese Greckl)

10.15 ON Hl. Erstkommunion

Dienstag, 14. April

14.00 OH Seniorennachmittag in der Sportgaststätte

19.00 SH + Sepp Mayerhofer (Fam. Martha Köck)

+ Sohn u. Bruder Hermann Kaspar (Jahrtag;

Fam. Kaspar/Schmid

+ Mutter Maria Kutschka (Jahrtag; Fam. Manfred Kutschka)

Mittwoch, 15. April

14.00 ON Kath. Frauengemeinschaft: Vortrag im Pfarrsaal

Donnerstag, 16. April

19.00 NN + Rosalia Obermaier (Kindern)

+ Johanna Ostermair (Angehörigen)

Freitag, 17. April

19.00 ON ++ Mitglieder (Schnupferclub Neuching)

++ Georg u. Franziska Brunhierl (Söhnen)

++ Verwandtschaft (Georg Brunhierl)

+ Mutter Anna Ebner (Fam. Mooser)

20.00 ON Bibelkreis im Pfarrheim

Samstag, 18. April - 3. Sonntag der Osterzeit

19.00 NN + Ehemann Josef Ostermair

(Jahrtag; Lina Ostermair m. Fam.)

++ Eltern Heinz u. Magdalena Flötting (Fam. Gertraud Mühlbauer)

++ Eltern u. Enkel Martin (Maria Vollweiler)

+ Ehefrau u. Mutter Katharina Widhopf

(Fam. Andreas Widhopf)

++ Schwestern Ursula u. Walburga (Andreas Widhopf)

Sonntag, 19. April

9.00 OH ++ Schwester Maria Wimmer u. Patin Maria Kier-

mair (Frau Ismail)

+ Ehemann u. Vater (Monatsm.; Frau Reisner)

+ Mutter Katharina (Fam. Schwanzer)

Messe nach Meinung (Fam. Böhm)

10.15 ON Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

+ Thea Ehrlich (Kath. Frauengemeinschaft Neuching)

++ Eltern Wittmann (Resi Schindlbeck m. Fam.)

+ Vater Sebastian Mittermaier (Manfred Mittermaier mit Familie)

++ Großeltern (Sabine Mittermaier m. Fam.)

++ Therese Huber u. Katharina Wurzer

(Resi Schindlbeck)

## PFARRINFORMATIONEN

### Pfarrbüro Ottenhofen geschlossen:

Das Pfarrbüro Ottenhofen ist am Mittwoch, 01.04.15, geschlossen.

### Pfarrbüro Oberneuching geschlossen:

Das Pfarrbüro Oberneuching ist am Gründonnerstag, 02.04.2015, geschlossen.

### Kirchgeld:

Die Kirchenstiftungen des Pfarrverbandes bitten um den freiwilligen Beitrag zur Deckung unseres Haushaltes in Form des Kirchgeldes.

Diese Einnahme ist ein wichtiger Mosaikstein in unserer Haushaltsplanung, da sie nur für örtliche Aufgaben Verwendung findet.

Es wäre erfreulich, wenn wir auch in diesem Jahr mit Ihrer Unterstützung rechnen könnten.

Die Kirchenverwaltung möchte Sie daher bitten, das Kirchgeld in bar mit dem Umschlag zu entrichten, der mit diesem Pfarrbrief überreicht wird.

Hierfür bedanken wir uns sehr herzlich mit einem "Vergelts Gott!"

## Gottesdienste in Eicherloh

Freitag, 3. April - Karfreitag - Fast- und Abstinenztag

10.00 Familienkreuzweg

Samstag, 4. April - Karsamstag - Grabesruhe des Herrn

10.00 Ministrantenprobe für Ostersonntag

Sonntag, 5. April - Ostersonntag

10.30 Feierlicher Ostergottesdienst mit Lichtfeier und Speisenweihe

Dienstag, 07. April

Pfarrverbandsreise zum orthodoxen Osterfest und auf den Spuren des Apostels Paulus nach Griechenland

Sonntag, 12. April, Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer

Sonntag, 1. Lesung: Apg 4, 32-35,

2. Lesung: 1Joh 5, 1-6, Evangelium: Joh 20, 19-31

10.30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Mutter Barbara Wimmer

***Frohe und gesegnete Ostern!***

### Hinweis:

In den Osterferien gelten folgende Öffnungszeiten für den Pfarrverband: Pfarrverbandsbüro Moosinning:

Dienstag bis Donnerstag, von 9.00 bis 12.00 Uhr.

## Evang. Luth. Pfarramt Erding

Donnerstag, 2. April - Gründonnerstag

- 15.30 Pichlmayr Senioren-Zentrum - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk  
20.00 Auferstehungskirche - Gottesdienst mit Beichte u. Abendmahl - Schwenk

Freitag, 3. April - Karfreitag

- 09.00 Christuskirche Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen  
10.30 Kath. Kirche St. Peter Forstern - Gottesdienst mit Abendmahl - Tenberg  
15.00 Auferstehungskirche - Andacht zur Sterbestunde Jesu mit bes. Musik - Tenberg  
15.00 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst mit Abendmahl - Oechslen

Sonntag, 5. April - Ostern

- 05.30 Christuskirche - Osternacht mit Abendmahl und anschl. Frühstück - Oechslen  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst mit Abendmahl u. bes. Musik - Schwenk

Montag, 6. April - Ostermontag

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk  
10.30 Auferstehungskirche - Zwergerlgottesdienst - Oechslen  
10.30 Fischers Seniorenstift - Gottesdienst mit Abendmahl - Schwenk  
13.30 Rathaus Bockhorn - Ökumen. Emmausgang

Sonntag, 12. April - Quasimodogeniti

- 09.00 Christuskirche - Gottesdienst - Schwenk  
10.30 Erlöserkirche - Gottesdienst - Müller  
10.30 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen - Gottesdienst - Schwenk  
10.30 Auferstehungskirche - Kindergottesdienst - Team

Freitag, 17. April

- 14.30 Pichlmayr Senioren-Zentrum - Gottesdienst - Tenberg  
15.30 Heiliggeist-Stift - Gottesdienst - Tenberg  
16.30 Fischers Seniorenzentrum - Gottesdienst - Tenberg  
19.00 Kath. Kirche St. Emmeram Moosinning - Ökumen. Taizegebet

Sonntag, 19. April - Misericordia

- 10.30 Auferstehungskirche - Gottesdienst, anschl. Gemeindeversammlung - Team

## Evang. Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Karfreitag, 3. April

- 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl (Fuchs)

Ostersonntag, 5. April

- 6.00 Osternachtfeier mit Abendmahl (Fuchs), anschl. gemeinsames Osterfrühstück  
10.00 Festgottesdienst mit Abendmahl (Fuchs)

Ostermontag, 6. April

- 10.00 Festgottesdienst (Müller-Schmid)

Sonntag, 12. April

- 10.00 Gottesdienst (Burzinski)

Freitag, 17. April

- 19.00 Beichtgottesdienst mit den Fleurtisten (Fuchs/Scheyerer)

### VERANSTALTUNGEN:

- Fr., 03.04. 15.00 Uhr - Orgelmusik zur Todesstunde Jesu in der Philippuskirche Markt Schwaben.  
Christiane Iwainki spielt Werke zum Thema Glocken und Oboen. Es werden Werke von Vierne, Bach, Marcello, Knecht ertönen, darunter das berühmte Glockengeläut der Westminster-Abtei.  
Do., 09.04. 14.30 Uhr - Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben  
Do., 09.04. 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben  
Mo., 13.04.09.30 Uhr - Probe des Flötenkreises, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mo., 13.04.14.00 Uhr - Seniorenrunde: Däfte - Balsam für die Hände, Balsam für die Seele, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mo., 13.04.19.30 Uhr - Probe des Posaunenchores, Christuskirche

Poing

Mo., 13.04.14.00 Uhr - Seniorenrunde: Däfte - Balsam für die Hände, Balsam für die Seele, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mo., 13.04.20.00 Uhr - Probe des Gospelchores "Good News", Gem.-Zentrum M.Schwaben

Di., 14.04. 9-11.00 Uhr - Dienstagsrunde: Drehorgeleier von A - Z.

Winfried Klein führt uns ein in die Welt der Drehorgel, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Mi., 15.04. ab 10.30 Uhr - Gemeinsames Kochen und um 12 Uhr Essen. Unkosten: Lebensmittel.

Bitte **anmelden bis 13.04.**, im Pfarrbüro (Tel. 40040).

Mi., 15.04. 20.00 Uhr - Kirchenvorstandssitzung, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do., 16.04. 14.30 Uhr - Tanzkreis der SeniorInnen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do., 16.04. 18.30 Uhr "Tanz mit", Tanzen für mitteljunge Frauen, Gem.-Zentrum M.Schwaben

Do., 16.04.20.00 Zgr - Chorprobe der Kantorei, Gem.-Zentrum M.Schwaben

### Hinweis:

Neue Mutter-(Eltern)-Kind-Gruppe jeden Donnerstag um 9.30 Uhr. Wir wollen mit den Kindern spielen, singen, basteln und Erfahrungen austauschen. Anmeldung und Infos via mail an: [antje.graessler@web.de](mailto:antje.graessler@web.de)

## Eichenrieder Wallfahrt nach Altötting

### Vorankündigung

**Folgendes Programm ist geplant:**

Pfingstsamstag, 23.05.2015:

02.50 Treffpunkt Pfarrkirche St. Joseph, Eichenried, anschließend Auszug

ab 04.00 Durchzug durch Moosinning

ca. 04.50 Durchzug durch Riexing

ca. 07.00 Ankunft am Bahnhof Hörlkofen

07.37 Abfahrt des Zuges über Mühldorf nach Tüßling. (Fahrkarten werden angeboten)

11.15 Ankunft in Altötting: Einbegleitung und Empfang

21.00 Lichterprozession um die Heilige Kapelle

Pfingstsonntag, 24.05.2015:

08.30 Heilige Messe in der Stiftskirche

12.30 Andacht und Verabschiedung in der St. Anna-Basilika

14.07 Abfahrt des Zuges von Altötting nach Hörlkofen (Ankunft: 15.04Uhr)

Auskünfte während der Wallfahrt. Änderungen vorbehalten.

Vorabinformationen bei Dieter Spöttl, Tel.: 08123-2710 o. 089-928703-44; E-Mail: [d.spoettl@gmx.de](mailto:d.spoettl@gmx.de). Zimmernachweis Übernachtung: Wallfahrts- und Verkehrsbüro Altötting: Tel.: 08671-506219; E-Mail: [touristinfo@altoetting.de](mailto:touristinfo@altoetting.de).

## Sonstiges

### Kulturverein Jagdhaus Maxlruh e. V. Eicherloh

#### Einladung zum Sternschnuppe-Familienkonzert

**"Wir wollen alle in die Suppe"**

Samstag, 16.05.2015, 14.00 Uhr, im Bürgerhaus Eicherloh.

Quirlige Hits und leckere Kinderlieder mit dem Sternschnuppen-Duo.

Mit diesem lustig ausgekochten Programm laden Margit Sarholz und Werner Meier ein in ihre phantastische Sternschnuppe Liederküche. Aus einem großen Liederkochtopf angeln sie ihre musikalischen Leckerbissen. Raus kommen dabei eine gefährliche Nudel, das verrückte Gemüse, das freiwillig in den Suppentopf-Pool springt, ein Kühlschranks, der laufen kann und ein Geheimrezept aus der Piraten-Kombüse.

Das alles serviert das Künstler-Duo mit dieser fein abgestimmten

Mischung aus verschmitztem Witz und ausgelassener Spielfreude, die Eltern wie Kindern gefällt. Und wie immer ist auch das Publikum voll dabei. Es darf mit gekocht und gesungen werden. An die Löffel fertig los. Wenn die Papas in der Sternschnuppe-Bühnen-Küche aufs Topfophon klopfen, wenn alle Zuschauer zu verwegenen Regen-Piraten werden, dann brodelt die Suppe. Ein richtiger Ohren- und Augenschmaus für die ganze Familie. Eintrittspreis für Kinder 5.--€, für Erwachsene 10.--€. Eintrittskarten sind ab sofort im Vorverkauf in folgenden Geschäften zu erwerben: Bäckerei Ways in Eicherloh, Fellermeier-Apotheken in Pliening, Neufinsing, Niederneuching oder tel. Kartenreservierung unter Nr. 08762/9868. **Kontakt:** Marianne Lehmer, Handy-Nr. 0151-15361351, Email: [buecherstube-wartenberg@web.de](mailto:buecherstube-wartenberg@web.de).

### Musikverein Moosinning e.V.

**Schnupperprobe 25.04.2015**, um 14 Uhr, in der Schule in Eichenried. Hallo liebe Kinder und Jugendliche, hallo liebe Eltern, spielt Ihr schon ein Instrument oder wollt eines lernen? Wir sind auf der Suche nach Musikern, die mit uns musizieren wollen. Wir sind die Jugendblaskapelle d. Musikvereins Moosinning, ein lustiger Haufen unter der Ltg. v. Monika Dollak. Im Moment sind wir ca. 18 Musiker, im Alter von 08-17 Jahren und proben alle 2 Wochen am Freitag um 16.30 Uhr, in unserem Musikraum in der Schule in Eichenried. Wir spielen nicht nur bayerische Blasmusik, wie man es von einer Blaskapelle vielleicht erwarten würde, sondern auch viele Rock- und Pop-Songs, die Ihr bestimmt schon im Radio gehört habt. Bei verschiedenen Auftritten im Gemeindegebiet sind wir dabei. So spielen wir z.B. zur Adventszeit, bei Dorffesten und natürlich bei unserem jährlich großen Konzert, in der Turnhalle Moosinning. Wir spielen überwiegend Blasinstrumente, wie z.B. Klarinette, Trompete, Querflöte, Saxophon, Horn, Posaune, aber auch Schlagzeug. Manche Instrumente haben wir auch zum kostenlosen Verleih. Neben der Musik gibt es bei uns jede Menge Spaß, Freunde u. ein Sommerfest. Kommt vorbei und hört uns zu und probiert die Instrumente aus. **Kontakt:** Monika Dollak (08123-92284), Peter Huber (08123-4843) oder [jugendblaskapelle-moosinning@t-online.de](mailto:jugendblaskapelle-moosinning@t-online.de). **Hinweis:** Der ursprünglich im Veranstaltungskalender der Gemeinde Moosinning veröffentlichte Termin, 18.04.2015, musste aus vereinsinternen Gründen verschoben werden.

### Geplante Termine landwirtschaftlicher Organisationen - überörtliche Veranstaltungen - für Landwirte und Bäuerinnen

08.04.: 19.30 Uhr, VLF-Vortrags- und Diskussionsabend in Kirchasch, Gasthaus Bauer, VLF ED  
15.04.: 09.00 Uhr, Eindrucksvolle Bilder für Werbemaßnahmen für 16.30 Anbieter Einkommenkombination, AELF ED

### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Vergiftungsgefahren für Kinder Vergiftungen u. Verätzungen bilden bei Kindern vom ersten bis zum vierten Lebensjahr nach Stürzen das zweithöchste Unfallrisiko.**

Auch die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) nutzte vor diesem Hintergrund den "Tag des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt" am 20. März, um Hinweise zu geben, wie solche Unfälle vermieden werden können. Jedes Jahr kommt es laut Statistischem Bundesamt in Deutschland täglich zu durchschnittlich mehr als 50 Vergiftungen bei Kindern – aus Unwissenheit und Neugier. Irreführende Verpackungen oder verlockende Düfte sind Gründe dafür, dass Kinder Haushaltschemikalien verschlucken. Sie sind die vorrangige Vergiftungsursache, gefolgt von Medikamenten. Im ländlichen Raum wachsen Kinder meist unmittelbar in oder neben der Landwirtschaft auf. Oft gibt es keine klare Trennung zwischen Freizeitbereich und Landwirtschaft. Kinder können so nicht immer vom landwirtschaftlichen Arbeitsbereich ferngehalten werden. Sämtliche Gefahrstoffe, zum Beispiel Pflanzenschutz-, Reinigungs- oder Desinfektionsmittel, müssen daher stets ordnungsgemäß verschlossen und außer Reichweite von Kindern aufbewahrt werden. Pflanzen mit verlockend aussehenden Beeren, wie Kirschlorbeer, Liguster, Vogelbeere, Wolfsmilchgewächs, Heckenkirsche, Maiglöckchen oder Herkulesstaude, nehmen den dritten Rang in der Vergiftungshäufigkeit ein. Sie sollten nicht in Hausgärten, in denen sich Kleinkinder bewegen, gepflanzt werden. Aber auch Zimmerpflanzen oder düngemittelhaltige Pflanzenerde können Vergiftungen verursachen und sollten außer Reichweite stehen. In Tierhaltungen, Lagerstätten oder Biogasanlagen können giftige Gase auftreten. Oft reichen geringe Konzentrationen, um eine Bewusstlosigkeit zu verursachen. Gruben oder Brunnen sind daher sicher abzudecken bzw. Kinder grundsätzlich fernzuhalten. Ist es zu einer Vergiftung, Verätzung oder Verbrennung gekommen, muss sofort gehandelt werden u. es ist die Notrufnummer 112 anzurufen. Die SVLFG beteiligt sich an der Aktion "Das Sichere Haus". Deren Broschüre "Achtung! Giftig! Vergiftungsunfälle" kann im Internet abgerufen werden: [www.das-sichere-haus.de](http://www.das-sichere-haus.de) > Broschüren > Kinder.

## Osterblumen am 4. April

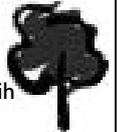
auf der Selbstpflückanlage zw. Landsham u. Pliening

# KONRAD BRUMMER BESTATTUNGEN

85659 Forstern Michael-Irl-Str. 2  
Tel 08124 8840 Mobil 0171 369 55 19  
E-Mail [bestattungen@konradbrummer.de](mailto:bestattungen@konradbrummer.de)  
[www.konradbrummer.de](http://www.konradbrummer.de)

### www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert  
Bäume fällen, roden und kürzen - Abfuhr -  
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Holzspalterverleih  
– kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



### Holzpellets jetzt echt günstig vom Wärmespezialisten HUBER

- 100% Holz
- Hoher Heizwert
- Regionale Produktion
- Super Qualität: DINplus
- Umweltfreundliche kurze Transportwege

Pellets  
in prima Qualität  
zum PowerPreis



Vergleichen Sie selbst und rufen Sie an. Wir scheuen keinen Preisvergleich!

84435 Lengdorf  
Tel. 08083 / 263

Die  [www.die-baumexperten.de](http://www.die-baumexperten.de)  
Gartenpflege ✓ Schnell  
Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig  
Problemfällung ✓ Preiswert  
**Baumexperten** Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Kirchheim - Poing - Oberding - Finsing - Grafing - Edling



Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren.

**Wir bieten ab sofort in Moosinning, Eitting, Oberding, Finsing, Neuching, Ottenhofen, Wörth und Erding unseren ambulanten Pflegedienst an.**

Ziel ist es, Senioren soviel Selbstständigkeit wie möglich und soviel Unterstützung und fachgerechte Pflege wie nötig zu geben - individuell und maßgeschneidert für die jeweilige Lebenssituation.

Wir sind rund um die Uhr erreichbar!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Jennifer Kühne  
Pflegestern Seniorenservice gGmbH  
Marktstr. 5b, 85586 Poing, Tel.: 08121-256 299  
e-mail: [ltg.ambpoing@pflgesterngmbh.de](mailto:ltg.ambpoing@pflgesterngmbh.de)



[www.pflgesterngmbh.de](http://www.pflgesterngmbh.de)